



## **Haushalts- und Finanzausschuss (17.) Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

19. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (HFA)

Protokoll: Ulrike Schmick, Marion Schmieder; Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1286

#### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Die Sachverständigen tragen zunächst ihre Statements vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ist den Tabellen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
 ei

Organisation/Verband	Sachverständige	Stellungnahme	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Andrea Garrelmann	16/458	5, 20, 33, 37
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe NRW	Dr. Wolfgang van Rienen	16/308	6, 20, 33
vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie	Raimo Bengler	16/422	7, 21, 33, 40
IG Bauen-Agrar-Umwelt	Bodo Matthey	-	9, 22
IHK NRW	Michael Pieper	16/467	9, 22, 41
Universität Leipzig/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung	Prof. Dr. Erik Gawel	16/465	10, 24
BUND NRW/NABU NRW	Dirk Jansen (BUND) Josef Tumbrinck (NABU)	16/475	11, 26, 34 25, 34
Verband kommunaler Unternehmen	Christoph Humpert	-	12, 27, 35
unternehmer nrw	Kai Mornhinweg	16/466	13, 27, 37, 42
Quarzwerte GmbH	Dr. Paul Pérez-Maletz	16/399	13, 27, 35, 38, 42
Brauereiverbände NRW	Jürgen Witt	16/382	15, 28
Grundbesitzerverband NRW	Svenja Beckmann	16/396	15, 29
RWE Power AG	Prof. Dr. Christian Forkel	16/409	15, 29, 36, 38
IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein	Waldemar Bahr	16/488	17, 30, 42

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
ei

Weitere Stellungnahmen:

Organisation/Verband	Stellungnahme
Vereinigung Rohstoffe und Bergbau	16/423
Landwirtschaftsverbände NRW	16/440
Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft	16/456
Bund der Steuerzahler NRW	16/457

\* \* \*



Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

**Vorsitzender Christian Möbius:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 17. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 10. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie vom Stenografischen Dienst Frau Schmick und Herrn Eilting. Mein Gruß gilt auch den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung zur heutigen Sitzung gefolgt sind, sowie deren Begleitungen.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/196 erhalten. Wir haben als einzigen Tagesordnungspunkt:

### **Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1286

### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Dieser Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss ist nachrichtlich an der heutigen Anhörung beteiligt. Selbstverständlich sollen die anwesenden Mitglieder aller beteiligten Fachausschüsse ihre Fragen an die Damen und Herren Sachverständigen stellen dürfen.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich an dieser Stelle bereits herzlich danken. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen zusätzlich noch einmal aus. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen und hierfür nicht wesentlich mehr als drei Minuten in Anspruch zu nehmen.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält. Ich darf zunächst Frau Dr. Andrea Garrelmann bitten, ihre Stellungnahme abzugeben. – Bitte schön.

**Dr. Andrea Garrelmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ich bedanke mich sehr herzlich für die Möglichkeit, hier für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Stellung zu nehmen. Zum Wasserentnahmeentgelt kann ich aus Sicht der Kommunen vor allem drei Dinge herausstellen:

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

Zum ersten muss ich sagen, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch und gerade aus Sicht der Kommunen besonders wichtig sind und die Zurverfügungstellung entsprechender Mittel unabdingbar ist. Insofern begrüßen wir natürlich, dass die Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt auch zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung stehen.

Wenn – wie es bekannt ist – die zur Verfügung stehenden Mittel für die Wasserrahmenrichtlinie noch nicht in vollem Umfang abgerufen werden, ist das aus Sicht der Kommunen kein Zeichen dafür, dass es zu viele Mittel sind, sondern es liegt daran, dass es verschiedene Hemmnisse gibt, weswegen diese Mittel von den Kommunen nicht immer in dem Umfang abgerufen werden können, in dem sie das gern tun würden. Das sind zum Beispiel die Aufbringung des notwendigen Eigenanteils und die Förderung bestimmter und anderer Maßnahmen, die ebenso notwendig sind. Hier sind auf jeden Fall Überarbeitungen in der Verwendung der Mittel für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

Zum konkret für den Gesetzentwurf betonten Ziel der Reduzierung des Nitratreintrags ins Grundwasser fehlt aus unserer Sicht eine konkretere Darstellung in der Gesetzesbegründung, was genau mit den zusätzlichen Mitteln angestellt werden soll. Eine Beratung der Landwirtschaft in diesem Bereich findet unseres Wissens bereits statt.

Aus unserer Sicht einzig denkbar und auch dringend notwendig wäre eine bessere Ausstattung der unteren Wasserbehörden, die auch zuständig sind für Überwachungen und Beprobungen des Grundwassers und diese Aufgaben im Moment kaum wahrnehmen können, da das vorhandene Personal nicht ausreicht.

Wir weisen auch darauf hin, dass es ein nationales Aktionsprogramm des Bundes nach WHG geben wird. Insofern ist, gerade was die Nitratbelastung angeht, besonders zu prüfen, ob überhaupt und wofür genau zusätzliche Mittel auf Landesebene zur Verfügung gestellt werden müssten.

Zuletzt weisen wir darauf hin, dass eine notwendige Folge der Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts die Erhöhung der Wasserpreise sein wird. Das ist aus unserer Sicht umso bedauerlicher, als das natürlich vom Endverbraucher zuallererst den Kommunen angelastet wird, die in dem Fall nur die ihnen entstehenden Kosten weitergeben.

**Dr. Wolfgang van Rienen (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf die Wasserversorgungsunternehmen, die von uns vertreten werden. Die anderen Unternehmen, die auch Mitglied unseres Verbands sind, haben noch die Gelegenheit, selbst Statements abzugeben.

Wir sehen in der geplanten Erhöhung einen Schritt in die falsche Richtung, und zwar aus mehreren Gründen. Eine Erhöhung der Wasserpreise sehen wir generell als kritisch an. Die Erhöhung durch solche fiskalischen Abgaben führt zu mehreren negativen Effekten. Der eine Effekt ist ein weiterhin verstärktes Wassersparen, das als Fol-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

gewirkung Kosten an anderen Stellen verursacht, insbesondere im Bereich der Aufrechterhaltung der Hygiene der Netze, aber auch bei der Sicherstellung der Abwasserentsorgung und deren Anlagen.

Wir haben weiterhin eine verstärkte Argumentationsnot gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, die an vielen Stellen die vermeintlich zu hohen Wasserpreise in Deutschland zum Anlass nimmt, Maßnahmen und Aktionen gegen das gesamte System der Wasserversorgung in Deutschland einzuleiten. Sie kennen das Stichwort „Konzessionsrichtlinie“, also Ausschreibungspflicht von Konzessionen. Alle unsere Argumente sind in Brüssel schwieriger zu vermitteln, wenn wir hier vermeintlich zu hohe Wasserpreise haben.

An der geplanten Regelung finden wir nicht zielgerichtet, dass die Mittel für einen Zweck eingesetzt werden, der gerade außerhalb der Kunden der Wasserversorgung tragfähig wird. Ich darf daran erinnern, dass wir als Wasserversorger schon seit über zwanzig Jahren mit der Landwirtschaft kooperieren, dort sehr viel investieren und in allen unseren Einzugsgebieten solche Kooperationen vorhanden sind.

Hier geht es jedoch um Gebiete, um die Durchsetzung und Einhaltung von Richt- und Grenzwerten in Gebieten, die keine Wassereinzugsgebiete sind, wovon also der Wasserkunde letztlich keinen direkten oder indirekten Vorteil hat. Das heißt, das sind nach unserer Auffassung Aufgaben, die auch nach der Wasserrahmenrichtlinie verursachungsgerecht zu verorten sind, aber nicht dem Wasserkunden, der buchstäblich am Ende der Pipeline ist, angelastet werden können.

Wir glauben also, dass das ein Schritt in die falsche Richtung ist, und halten diese durchaus relevante Erhöhung, die sich für die Kunden auf irgendeine Weise im Wasserpreis niederschlagen wird, für nicht richtig.

**Raimo Benger (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Ich habe zu diesem Thema insgesamt hier vier oder fünf Anhörungen bestritten. Aber die Argumente sind bei uns die gleichen, und auf der Wasserrahmenrichtlinie müssten sie eigentlich ziehen. Deswegen erlaube ich mir, hier noch einmal die Wasserrahmenrichtlinie zu zitieren. Dort steht:

„Die Mitgliedstaaten sorgen bis zum Jahr 2010 dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und somit zu den Umweltzielen dieser Richtlinie beiträgt.“

Genau das hat die Bau- und Rohstoffindustrie gemacht. Sie führt nämlich das Wasser, das sie benötigt, im Kreislauf. Wir haben dazu verschiedene Fallbeispiele aufgezeigt, die das darlegen. Die Krux im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist nur, dass hier nicht der Verbrauch, sondern die Nutzung besteuert wird. Das heißt, wenn ich Wasser im Kreislauf führe, sei es im geschlossenen oder im offenen Kreislauf, wird dieses Wasser immer wieder besteuert, und zwar immer wieder zu 100 %. Selbst wenn ich nachweisen kann – was ich kann –, dass 3 % oder 5 % im Rahmen eines

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

Kreislaufs verlorengehen, werden im zweiten Kreislauf nicht die 5 % besteuert – ich nehme mal die 5 % –, sondern wieder die 100 %.

Das heißt, die Unternehmen haben zum großen Teil das gemacht, was die Wasser-Rahmenrichtlinie verlangt, und zahlen trotzdem weiter so, als wenn sie nichts gemacht hätten. Das kann nicht sein.

Ich möchte jetzt nicht auf die vielen anderen Wasserentnahmeentgelte in anderen Bundesländern verweisen, die alle geringer sind als in Nordrhein-Westfalen, was insgesamt von den Gebührensätzen für die nordrhein-westfälischen Unternehmen, insbesondere wenn sie im Wettbewerb sind wie an der Weser, ein großes Problem ist. Das ist so; sie haben eine höhere Belastung.

Ich verweise auf ein neues Wasserentnahmeentgeltgesetz, das wir gemeinsam als Industrie mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz – SPD/Grüne – und den Naturschutzverbänden formulieren und vortragen durften und das mittlerweile so umgesetzt ist. Hier wird auf die Kreislauf-Führung bei der Rohstoffgewinnung Bezug genommen. In der Begründung heißt es dazu:

„Der verringerte Entgeltsatz für die in dieser Vorschrift genannten Nutzungen“

– das ist die Kies- und Sandgewinnung, Rohstoffgewinnung –

„trägt dem Umstand Rechnung, dass das zu diesen Zwecken entnommene Wasser einem Gewässer unmittelbar, das heißt ohne weitergehende Nutzung, wieder zugeführt, dem Wasserhaushalt somit nur temporär entzogen wird und dadurch keine signifikanten Auswirkungen“

– das hat das dortige Umweltministerium auch geprüft –

„auf den mengenmäßigen Zustand des Gewässers entstehen.“

Nichts anderes wünschen wir uns mittlerweile in einer konzertierten Aktion, in der wir die Einzelfälle mit den Gewerkschaften und den Umweltverbänden noch besprechen.

Zum Argument, uns fehle das Geld zur Finanzierung der Maßnahmen. Es wurde – das ist in einer Stellungnahme beim „Dialog Wirtschaft und Umwelt“ zitiert – vom Umweltministerium vorgetragen, dass 80 Millionen € zur Umsetzung der Richtlinie benötigt werden. Jetzt wird mitgeteilt, mit der Erhöhung – Schreiben des Umweltministerium 15. Januar 2013 – haben wir 99,55 Millionen € zur Verfügung. Das heißt, das Finanzielle, wollte man die Gelder wirklich nur zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, ist eigentlich kein Argument, weil nach eigenen Aussagen das Geld vorhanden ist, wenn es zweckgebunden eingesetzt wird, wenn die Aussagen aus Protokollen und Stellungnahmen, die ich zitiert habe, stimmen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Für die IG Bauen-Agrar-Umwelt begrüße ich entgegen der Angaben auf dem Tableau nicht Herrn Carsten Burckhardt, sondern Herrn Bodo Matthey.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

**Bodo Matthey (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt):** Meine Damen und Herren! Der Standpunkt der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt zum Wasserentnahmeentgelt ist der, dass wir immer ausloten, mit welchen Mitteln und unter welchen Rahmenbedingungen die Sicherung der Unternehmen und der Schutz der Natur gleichermaßen gewährleistet werden kann.

Beim Wasserentnahmeentgelt ist unsere Position zur Wasserkreislaufführung bei der Gewinnung von Kies und Sand, der sogenannten Kreislaufführung, dass hier die Unternehmen dahin gehend benachteiligt werden, dass – wie Herr Bengler vorhin schon sagte – 3 % bis 4 % an Wasser das Produkt mitnehmen. Das heißt, mehr als 95 % werden in den See zurückgeführt, und somit bezahlen die Unternehmen Geld für die Kreislaufführung und für Wasser, was gar nicht mit dem Produkt hinausgeht.

Diese Kreislaufführung ist unseres Erachtens wasserwirtschaftlich unbedenklich und sollte somit auch als eine Ausnahmeregelung im Wasserentnahmeentgelt aufgenommen werden. Denn so werden ökologisch vorbildliche Unternehmen motiviert, mit Ressourcen schonend umzugehen.

**Michael Pieper (IHK NRW):** Wir rügen an dem gegenwärtigen Vorhaben zum einen – mit Argumenten, die wir in früheren Jahren schon vorgebracht haben –, dass keine weitere Begründung vorgetragen wird, etwa dass Mittelserhöhungen erforderlich seien, um eine gewisse Wasserersparnis noch in ökologischer Lenkungswirkung zu erhalten.

Wir haben in NRW nach wie vor dieselbe Situation wie vor Jahren. Hier ist keine ökologische Lenkungswirkung erzielbar; sie ist auch nicht beabsichtigt. Gleichwohl sollen die Mittel in höherem Maße eingenommen werden, und zwar auch von denen, die nicht als Verursacher für die Probleme stehen, zu deren Abhilfe man nunmehr die Projekte aus der Wasserrahmenrichtlinie heranzieht. Also, die Industrie, die Wirtschaft unseres Bundeslandes hat die Probleme, die zur Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinienprojekten führen, gar nicht verursacht. Gleichwohl wäre sie durch die Erhöhung jetzt noch einmal deutlich stärker betroffen als diejenigen, die tatsächlich die Verursacher sind. Das sollte man noch einmal ins Auge fassen.

Im Übrigen möchte ich noch auf das Argument von Herrn Bengler eingehen. Wir haben hier eine Situation, wonach die Finanzierungsziele, die mit dem WasEG verbunden sind, nach dem gegenwärtigen Mitteleinnahmensaldo problemlos bewältigt werden können.

Der Haushalt des Umweltministeriums geht für dieses Jahr ohne Erhöhung von Mitteleinnahmen in Höhe von 99,5 Millionen € aus, sagt jedoch selbst: Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinienprojekte und auch für den AAV, um das mit ins Spiel zu bringen, braucht man insgesamt 87 Millionen €. Nach Adam Riese haben wir da locker noch 12 Millionen € übrig. Es wird durch nichts belegt, dass es in irgendeiner Weise erforderlich ist, jetzt weitere knapp 10 Millionen € der Wirtschaft und den Bürgern sozusagen als Belastung auf die Tasche zu drücken.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

Wir haben im Rahmen der Novellierung eine Umfrage unter unseren Unternehmen gemacht. Dort gibt es kleinere Unternehmen mit 15, 20, 25 Mitarbeitern, die durch die Erhöhung im fünfstelligen Bereich getroffen werden. Die haben dieses Geld dann nicht mehr übrig, um es in Investitionen zu stecken, um Arbeitsplatzvoraussetzungen attraktiver zu machen und um Arbeitsplätze zu sichern. Das Geld fehlt einfach. Es ist dem Investitionskreislauf entzogen, ohne dass es nach der Begründung derjenigen, die gern mehr Geld hätten – wer hätte das nicht gern? –, sachlich in irgendeiner Weise begründet ist.

Es gibt auch andere Größenordnungen. Wir haben das eine oder andere Unternehmen, das über 1 Million € an Zusatzkosten tragen muss, wenn die Erhöhung wie vorgeschlagen Realität wird. In anderen Feldern liegt das im sechsstelligen Bereich, bei rund 100.000 €, 150.000 €, 200.000 €. Die Unternehmen zahlen jetzt schon viel Geld. Wenn man dann sagt, man brauche noch einmal mehr Geld, dann müsste dies mindestens ordentlich begründet werden. Das wird jedoch nicht gemacht. Ich erwarte immer dann, wenn ich in das Portemonnaie der Wirtschaft, der Bürger insgesamt eingreife, dass man eine ordentliche Folgenabschätzung vornimmt, wie es sich im Einzelnen auswirkt.

Der pauschale Hinweis in der Begründung der Gesetzesnovelle, dass die Wirtschaft mit mehr Belastungen zu rechnen hätte, erfüllt dieses Kriterium aus meiner Sicht nicht. Ich bäte darum, sich dort etwas mehr Mühe zu geben. Wir fragen die Landesregierung: Wofür braucht ihr das Geld, wenn ihr nach eigenen Zahlen schon genug habt?

**Prof. Dr. Erik Gawel (Universität Leipzig/Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung):** Ich freue mich, vonseiten der Wissenschaft einige Aspekte einbringen zu können. Ich will mich zunächst auf den Erhöhungsschritt beschränken. Der scheint aus meiner Sicht weder unverhältnismäßig noch unzumutbar. Wenn man die Historie der Abgabensätze seit Einführung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 2004 verfolgt, so haben wir beim Standardsatz und beim Kühlwasser jeweils einen halben Cent und bei der Durchlaufkühlung 0,05 Cent mehr.

Tatsache ist, dass das Wasserentnahmeentgelt eine Mengenabgabe ist. Das heißt, es wird nicht auf einen Wert, sondern auf Kubikmeter erhoben. Das bedeutet, dass der Anreiz, den diese Abgabe entfaltet, in einer inflationären Wirtschaft fortlaufend schrumpft. Von daher ist bei Mengenabgaben generell in einer inflationären Wirtschaft regelmäßig über eine Anpassung der Abgabensätze nachzudenken. Wenn man also von einer allgemeinen Inflationsrate von 2 % pro Jahr ausgeht, müsste der Standardsatz, um real die gleichen Wirkungen wie 2004 bei der Einführung erzielen zu können, heute bei 5,5 Cent pro Kubikmeter liegen. Gemessen daran ist der jetzt in Aussicht genommene Erhöhungsschritt überaus moderat.

Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man den Vergleich zu anderen Bundesländern heranzieht. Hier bewegt sich Nordrhein-Westfalen mit der jetzigen und auch in Aussicht genommenen Abgabensatzgestaltung durchaus im Mittelfeld. Insbesondere be-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

treffend die Grundwasserentnahmen liegen zahlreiche Bundesländer signifikant über den jetzt in Aussicht genommenen Sätzen.

Mit Blick auf das benachbarte europäische Ausland ergibt sich hier nichts anderes. Auch Belgien, die Niederlande und Frankreich beispielsweise erheben solche Wassernutzungsabgaben, sodass hier keine wesentlichen Wettbewerbsnachteile zu besorgen sind.

Was die richtige Höhe eines solchen Abgabensatzes angeht, wird man grundsätzlich von einem weiten politischen Einschätzungsermessen ausgehen können. Was das sowohl nach der vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen Sondervorteilslehre als auch nach Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie, der hier schon mehrfach angesprochen worden ist, wonach Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen sind, von der Höhe her konkret bedeutet, ist letztlich politisch zu begründen. Ich sehe jedenfalls nicht, dass der Erhöhungsschritt in Widerspruch zu diesen Vorgaben träte.

Zur Begründung der Ressourcennutzungsabgaben mit dem Finanzbedarf will ich noch einmal darauf hinweisen, dass Lenkungen nicht nur durch das Vermeiden einer Abgabe, sondern auch durch das Zahlenmüssen für die verbleibenden Entnahmen ausgelöst wird. Auch das wirkt lenkend. Wir sprechen da vom sogenannten Einkommenseffekt oder Markt- und Preiseffekten. Das, was sich als Finanzierungseffekt im Landeshaushalt als Aufkommen zeigt, hat also durchaus lenkende Auswirkungen. Dass man auf Lenkungs- oder Ressourcennutzungsabgaben zur Erzielung von Aufkommen gezielt zugreifen kann, soweit die Rechtfertigung dieser Abgabe gegeben ist, ist rechtlich auch geklärt.

Was die Frage betrifft, inwieweit man auf das angestrebte Aufkommen nicht auch durch Finanzierungsalternativen zurückgreifen könnte, so ist insbesondere in den Blick zu nehmen, dass das Gesetz nach wie vor zahlreiche Ausnahmen und Befreiungen vorsieht. Hier würde sich durchaus anbieten, diesen Katalog der Ausnahmenbefreiung, die sich bezogen auf Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie rechtfertigen müssen, noch einmal zu sichten. Denn auch das könnte entsprechende Finanzierungsbeiträge liefern und gleichzeitig die ressourcenpolitische Effizienz des Gesetzes erhöhen.

**Dirk Jansen (BUND NRW/NABU NRW):** Herr Vorsitzender, ich bin Geschäftsleiter beim BUND. Bei der Gelegenheit möchte ich unseren Landesvorsitzenden Paul Kröfges entschuldigen, der heute leider verhindert ist. Ich übernehme den Part für den BUND und spreche auch für den NABU.

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben der Landesregierung zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts. Wir sehen darin ein zentrales Instrument zur Finanzierung der wirklich großen Pflichtaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hier in Nordrhein-Westfalen. Ferner erhoffen wir uns davon eine stärkere ökologische Lenkungswirkung in Bezug auf den konkreten Ressourcenschutz.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

Insofern ist das Wasserentnahmeentgelt auch mit der Erhöhung zu begrüßen, wenngleich wir uns auch eine Fortentwicklung hin zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe wünschen würden, die auch die bislang nicht erfassten Tatbestände wie zum Beispiel im dem Sektor der Landwirtschaft, Stichwort „Pestizidabgabe“ etc., umfasst – und das Ganze nach Möglichkeit auch noch, um sowohl Ökodumping als auch wirtschaftliche Ungleichgewichte auf Bundesebene zu vermindern.

So weit sind wir jedoch noch nicht. Insofern ist das Wasserentnahmeentgelt unseres Erachtens weiterzuentwickeln. Zum einen haben wir immer noch Probleme mit der Höhe der Abgabe. Die ist unseres Erachtens noch viel zu niedrig, um die entsprechende ökologische Lenkungswirkung entfalten zu können. Zum anderen haben wir Probleme mit den zahlreichen Ausnahmetatbeständen und den dadurch entstehenden Ungleichgewichten. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Durchlaufkühlung für Kraftwerke noch immer mit einem sehr niedrigen Satz privilegiert wird, der aus ökologischer Sicht überhaupt nicht gerechtfertigt werden kann.

Auch die Definition der Ausnahmetatbestände erscheint uns ein Stück weit willkürlich. Man könnte durchaus zu Recht überlegen, ob es zielführend ist, bestimmte Tatbestände nicht von der Abgabe zu erfassen, andere jedoch voll zu belegen, Stichwort: „Kreislaufwirtschaft in der Abgrabungsindustrie“. Ich denke, hier ist auf jeden Fall eine Vereinheitlichung angeraten. Dafür fehlt es aber noch an Kriterien, und die gilt es festzulegen, und zwar nach Menge und Art der Nutzung. Vor allen Dingen muss nach der Art der chemischen, physikalischen und im Zweifel auch biologischen Veränderungen des Wassers unterschieden werden, was bei der Kreislaufführung letztendlich eingesetzt werden muss.

Fazit: Es geht in die richtige Richtung. Über Höhe und Ausnahmetatbestände müssen wir aber noch einmal reden. Grundsätzlich gilt es, dort für eine Gleichbehandlung der verschiedenen Nutzungstatbestände zu sorgen.

**Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen):** Vielen Dank, dass wir heute Stellung nehmen können. Ich verweise auf die Stellungnahme von vor gut anderthalb Jahren. Daran hat sich aus unserer Sicht nicht viel geändert.

Wir sehen die Steigerung des Wasserentnahmeentgelts weiterhin kritisch, weil es am Ende zu einer Steigerung der Preise und der Gebühren führt. Das ist auch vor dem Hintergrund der momentanen Diskussion der zu hohen Wasserpreise in Deutschland auf EU-Ebene kritisch zu sehen. Am Ende müssen die kommunalen Wasserunternehmen dem Kunden erklären, warum die Wasserpreise schon wieder steigen.

Auf der anderen Seite sehen wir noch einen Punkt kritisch. Uns ist bisher immer noch kein Verwendungsnachweis bekannt, woraus sich eine Unterdeckung ableiten lässt. Hier würden wir uns wünschen, dass ein bisschen mehr Transparenz herrschen würde.

Generell sehen wir, dass die Akzeptanz gesteigert werden muss. Daher sollten aus unserer Sicht mehr Nutzergruppen einbezogen, die Zweckbindungen der Einnahmen

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

bindend vorgegeben und generell die Transparenz der Mittelverwendung verbessert werden.

**Kai Mornhinweg (unternehmer nrw):** Ich möchte mich knapp fassen. Wir haben keine neue Stellungnahme abgegeben, sondern wir haben in unserem Schreiben auf unsere beiden alten Stellungnahmen aus dem Jahr 2011 hingewiesen, weil sich aus unserer Sicht der Sachverhalt so gut wie überhaupt nicht geändert hat.

Wir stimmen den Vorrednern zu – man muss sagen, es ist alles gesagt, nur noch nicht von allen –, dass nicht erkennbar ist, wofür die Mittel verwendet werden sollen. Man muss sagen, dass es ein wenig befremdet. Wir hatten uns gerade zu diesem Punkt des ausreichenden Volumens nach jetzigem Stand im Jahr 2011 sehr intensiv unterhalten und das bemängelt. Dass man vor dem Hintergrund, dass man noch drauflegt, immer noch so im Nebulösen bleibt, finde ich schon sehr befremdlich.

Wenn wir uns die Gesetzesbegründung ansehen, ist es so, dass der Ersteller des Gesetzentwurfs angibt, dass man bei einer Evaluierung der Beratungsmaßnahmen festgestellt hätte, man hätte mehr Bedarf. Dann hätten wir gern einmal diesen Evaluierungsbericht gesehen.

Ich muss noch dazusagen, dass wir und ungefähr die Hälfte der hier geladenen Sachverständigen auch in Beteiligungsgremien zur Umsetzung der Wasserentnahmerichtlinie sind. Es wäre eine sehr gute Gelegenheit gewesen, dort einmal darüber zu sprechen, bevor man uns mit einem Gesetzentwurf zu der Thematik überrascht. Wenn man Beteiligung so auffasst, dann kann man sie zu dem Punkt auch gleich ganz vergessen. Das dazu.

Zur Lenkungswirkung von Abgaben: Herr Gawel, der Ansatz ist natürlich interessant, dass ich auch eine Lenkungswirkung erziele, wenn ich keinerlei Möglichkeiten mehr habe, die Abgabe zu vermeiden oder zu verringern. Vielleicht können wir noch einmal darüber sprechen, wie Sie das konkret meinen. Ich glaube schon, dass ich nicht von einer Lenkungswirkung ausgehen kann, wenn ich selbst nicht mehr darüber bestimmen kann, ob ich sie zahle und wie ich sie verringere.

Gerade in dem Bereich des allgemeinen Entgelts, wenn wir uns die Zahlen der vergangenen Jahre sowohl im Gewerbe als auch bei den Privatverbrauchern ansehen, ist es so, dass das verbrauchte Wasser kontinuierlich sinkt und die Kommunen das Problem haben, dass die entsprechende Infrastruktur durchgespült und Wasser umsonst eingesetzt werden muss – also ein kleiner Kollateralschaden des Ganzen. Insofern bezweifeln wir ganz stark die Lenkungswirkung. Aus diesem Grund lehnen wir weiterhin eine Erhöhung vollkommen ab.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH):** Ich spreche hier für die Branche der Industriemineralien. Entgegen jeder Einschätzung gibt es in Nordrhein-Westfalen durchaus Industrierohstoffe. Man könnte auch sagen, dass sich viele Schlüsselindustrien gerade deshalb in Nordrhein-Westfalen angesiedelt haben, weil es qualitativ

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

hochwertige und günstige Industrierohstoffe gibt. Wir liefern an Kunden der Stahlbranche, Glasindustrie, Gießereiindustrie, Farben, Lacke, moderne Baustoffe, Hightech-Kunststoffe, also genau die Industrien, auf die NRW als Standort für Schlüsselindustrien immer so stolz ist.

Mit der Erhöhung des Wasserpreises verschärft sich das Problem der Diskriminierung der Wasserkreisläufe in unserer Branche sowie in der Stein- und Erdenbranche insgesamt deutlich. Die Wasserkreisläufe in der Stein- und Erdenbranche werden ohne jeden Grund gegenüber anderen Branchen schlechter behandelt, weil wir für jeden Umlauf voll zahlen. Ich sage es noch einmal: Bei uns gehen nicht 5 %, sondern weniger als 1 % des bewegten Wassers verloren. Der Rest wird in ökologisch unbedenklicher Qualität wieder eingeleitet. Aber egal ob wir das nun verbrauchen würden, komplett verdunsten, zu Limonade oder was auch immer machen würden – wir zahlen, obwohl wir es zurückführen, immer denselben Preis. Wo soll denn da die ökologische Lenkungswirkung sein?

Es ist überhaupt nicht richtig, Herr Prof. Gawel, zu sagen, dass das gegenüber anderen Bundesländern eine Gleichbehandlung ist. Denn für uns unsere Branche gibt es in allen anderen Bundesländern Ausnahmetatbestände, die mal höher, mal niedriger ausfallen. Tatsächlich ist es so, dass das nächstteure Bundesland bei 1 Million bewegten Kubikmetern bei 5.000 € und nicht bei 50.000 € liegt, und das ist ein erheblicher Unterschied.

Wir werden in unserer Branche in NRW nicht nur gegenüber allen anderen Bundesländern benachteiligt, sondern auch gegenüber anderen Branchen in NRW. Wenn man sich die Durchlaufkühlung anschaut, fragt man sich: Warum wird das privilegiert, warum nicht genauso die Wasserkreisläufe bei uns? Bei der Landwirtschaft ist der Wasserkreislauf beispielsweise bekanntlich ganz befreit.

Noch ein Wort zur Lenkungswirkung. Was wir natürlich machen können – wir haben das teilweise bei uns in den Unternehmen gemacht –, ist, einen offenen Wasserkreislauf, bei dem ich das Wasser durch ein Tagebaugewässer bewege, mit einem Betonbecken zu schließen. Ist das die ökologische Lenkungswirkung? Soll ich für unseren großen Betrieb in Haltern, der eine halbe Million Euro zahlt, für 4 Millionen € dann ein riesiges Betonbecken bauen? Ist das die ökologische Lenkungswirkung, die hier gewünscht wird?

Wenn wir das nicht tun und den Wasserkreislauf so lassen wie er heute ist, führt die ökologische Lenkungswirkung nur dazu – jetzt komme ich noch einmal auf den Vergleich zu Belgien und den Niederlanden –, dass die Rohstoffe in Deutschland teurer werden. Im letzten Jahr konnten wir bei unseren großen Kunden sehen – wir liefern an internationale Unternehmen –, dass von fünf Float-Anlagen, also Flachglasstraßen, in NRW zwei stillstanden und die Solarglasproduktion nach Belgien verlegt wurde. Ich frage noch einmal: Ist das die ökologische Lenkungswirkung, die wir uns wünschen? – Ich glaube, nicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

**Jürgen Witt (Brauereiverbände NRW):** Bereits 2011, als in Nordrhein-Westfalen das Wasserentnahmeentgelt wieder eingeführt worden ist, hat die Brauwirtschaft das Wasserentnahmeentgeltgesetz abgelehnt. Wir sind auch dagegen, dass eine Erhöhung stattfindet. Warum?

Sie können sich alle vorstellen, dass die Brauwirtschaft Wasser benötigt, um ihr Produkt herzustellen. Sie braucht es jedoch nicht nur, um ihr Produkt herzustellen, sondern auch für die Mehrwegflaschen, die Mehrwegfässer, womit auch ein entsprechender Beitrag für den Umweltschutz geleistet wird. Es wird also genügend Wasser benötigt.

Die Brauereien selbst sind daran interessiert, ressourcenschonend tätig zu werden. Sie haben eigene Kläranlagen, eigene Brunnen etc. Also, die Lenkungswirkung, die eben beschrieben worden ist, trifft für Brauereien in Gänze nicht zu. Ich möchte gar nicht weiter dazu ausführen. Wir haben schon Stellung genommen und haben bei der ersten Anhörung schon ein Ergebnis gehabt: Das Wasserentnahmeentgeltgesetz ist gekommen. Ich bin gespannt, was heute dabei herauskommt.

Letztendlich kann es nicht so sein – das ist heute schon mehrfach angeklungen –, dass Gelder, die vielleicht ideell vernünftig eingesetzt werden können, in den allgemeinen Haushalt einfließen und für den Bürger und für die Unternehmen, die hier Geld geben, keine entsprechende Transparenz gegeben ist.

Die Brauwirtschaft selbst zahlt, wie Sie wissen, insbesondere eine Biersteuer – die Biersteuer 2011 lag über 180 Millionen € –, die allein dem Land zufließt. Ich glaube, wir brauchen keine weiteren, auch keine indirekten Steuern.

**Svenja Beckmann (Grundbesitzerverband NRW):** Es ist zu dem Thema schon viel gesagt worden, sodass ich mich vielen Vorrednern anschließen kann. Ebenso wie Herr Mornhinweg halten wir es für erforderlich, dass, wenn eine Begründung für die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts mit der Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt, auch dargelegt wird, welche Mittel bereits abgerufen wurden und welche Mittel zu erwarten sind. Gerade dadurch, dass jetzt die konkreten Maßnahmenkonzepte vorliegen, sollte es möglich sein, eine Kostenaufstellung zu machen, wie viel Geld erforderlich ist, und damit die Erhöhung zu begründen.

Zusätzlich vertreten wir die Auffassung, dass die Betriebe und Unternehmen, die das Wasser nur im Kreislauf führen, nicht in gleichem Maße von dem Entgelt betroffen sein dürfen wie diejenigen, die das Wasser verbrauchen oder verwerten.

**Prof. Dr. Christian Forkel (RWE Power AG):** Schönen Dank, dass auch wir die Möglichkeit haben, hier Stellung zu nehmen.

Vielleicht zu den zwei Punkten, die schon angesprochen worden sind:

Zum einen finden auch wir die Begründung etwas seltsam, dass diese Mittel für die Beratungsmaßnahmen in der Landwirtschaft verwendet werden sollen, auf der ande-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

ren Seite aber mit dem Bürger und der Industrie zwei Zahler herangezogen werden sollen, die damit gar nicht zu tun haben.

Das Zweite ist das Thema des Bedarfs. Wie gesagt, 99,5 Millionen € erwartet das Land für das nächste Jahr ohne die Erhöhung, 80 Millionen € braucht es. Ausweislich einer Kommunikation des Umweltministeriums wurden im Jahr 2010 gerade einmal 40 Millionen € verwendet. Ich weiß nicht, wo da ein Bedarf für zusätzliche Einnahmen ist. Der ist schlichtweg nicht gegeben.

Intensiver Stellung nehmen will ich dazu, wie es RWE Power insgesamt trifft. Mit rund 20 Millionen € pro Jahr zahlen wir rund ein Fünftel des Wasserentnahmeentgeltes in Nordrhein-Westfalen. Nun kann man sagen, die Braunkohle verkraftet das. Das tut sie jedoch langsam nicht mehr. Irgendwo sind auch hier die wirtschaftlichen Grenzen erreicht.

Ein bestimmter Betrag von diesem Wasserentnahmeentgelt wäre für die RWE Power vielleicht noch gerechtfertigt, wenn damit nicht nur eine Wasserentnahme in entsprechender Höhe – das ist sie tatsächlich –, sondern auch eine entsprechende Umweltschädigung oder ein Ressourcenentzug Dritter verbunden ist. Da nehme ich wieder auf § 9 Wasserrahmenrichtlinie Bezug, der von einer Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten spricht. Hierzu brauchen wir jedoch kein Wasserentnahmeentgelt. Denn Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten passiert bei vielen in der Wirtschaft, insbesondere im Braunkohlenbergbau, schon von alleine.

Per Braunkohlenpläne sind wir verpflichtet, die Umwelt und alle anderen so zu stellen, als ob es den Entzug des Wassers durch den Braunkohlenbergbau nicht gäbe. Sprich: Wenn einem Wasserwerk durch uns das Wasser fehlt, dann sind wir verpflichtet, es ihm wiederzugeben. Wenn einem Fluss bedingt durch uns für die Entnahmen der Industrie Wasser fehlen würde, sind wir verpflichtet, die Situation wiederherzustellen. Wenn ein Wasserkraftwerk an einem Fluss durch uns weniger Energie produzieren würde, dann müssen wir das entsprechend ausgleichen. Das tun wir an der Stelle auch.

Auch was die Umwelt anbetrifft, haben wir ein riesiges System, das die Feuchtgebiete, die Flüsse und alle Nutzungen der Umwelt, die vom Wasser abhängig sind, entsprechend schützt. Dafür wenden wir pro Jahr 50 Millionen € auf. Wir kommen jetzt langsam zu einer Doppelbesteuerung. Wir machen die Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten mit 50 Millionen € pro Jahr, werden mit 20 Millionen € pro Jahr für das Wasserentnahmeentgelt noch einmal hinzugezogen, profitieren jedoch auf der anderen Seite vom Wasserentnahmeentgelt in keinsten Weise. Das ist an der Stelle nicht gerecht.

Wenn man sieht, dass so kurz nach der letzten Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts jetzt noch einmal etwas draufkommen wird, das für uns mehr als 1 Million € pro Jahr ausmacht, dann ist das keine Vertrauensbasis für Investitionsentscheidungen der Wirtschaft, die schließlich auf verlässliche Rahmenbedingungen auch für die Wassernutzung angewiesen ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

**Vorsitzender Christian Möbius:** Die IG BCE steht zwar nicht auf der Liste, hat jedoch eine Stellungnahme abgegeben und hat selbstverständlich auch die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich begrüße hierzu Herrn Waldemar Bahr.

**Waldemar Bahr (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein):** Unsere Stellungnahme liegt aus, und ich kann dem nicht viel hinzufügen. Ich denke, wenn über eine Erhöhung des Abwasserentgelts gesprochen wird, ist es dringend notwendig, dass es eine klare Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gibt. Das heißt: Wie viel ist tatsächlich eingenommen und wofür ist es ausgegeben worden?

Denn es ist eine zweckgebundene Abgabe – so ist sie zumindest immer deklariert worden –, und dementsprechend muss klar sein, wofür das Ganze eingesetzt wird. Ganz wichtig aus meiner Sicht ist, dass sie nicht ökologisch gewollte Investitionen und Innovationen behindert bzw. bestraft.

Über Kreislaufführung von Wasser ist hier schon gesprochen worden. Ich will noch einen zweiten Teil hinzufügen. Die deutsche Lackindustrie beispielsweise hat über Jahrzehnte alles darangesetzt, Lösemittel aus den Lacken zu entfernen und dafür Wasser einzusetzen. Jetzt wird sie dafür bestraft.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Anhörung der Statements der Sachverständigen. Ich komme jetzt zu den Fragen der Abgeordneten und erteile Herrn Kollegen Markert das Wort.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Vielen Dank für die Stellungnahmen, die schriftlich eingereicht und hier in Kurzform mündlich erläutert wurden. Einige von uns haben vor anderthalb Jahren schon einmal zu dieser Thematik zusammengesessen. Wir alle wissen, dass es immer dann, wenn es um die Erhebung und das Eintreiben von Steuern, Abgaben und Gebühren geht, auf der einen Seite denjenigen gibt, der es gern haben möchte, weil er damit etwas beabsichtigt, meistens etwas Gutes tun will – da gibt es unterschiedliche Einschätzungen –, und auf der anderen Seite Leute gibt, die zahlen müssen und dies erst einmal nicht gerne wollen.

Ich habe mir zweimal das Wort „verhältnismäßig“ unterstrichen. Denn das ist in den Stellungnahmen unterschiedlich gewichtet angesprochen worden. Wenn man hier für einen bestimmten Sondervorteil eine Geldleistung, eine Abgabe, eine Gebühr in Rechnung stellt, dann stellt sich nicht unbedingt die Frage, Herr Bengler, ob wir es hier mit einer Muss-Vorschrift zu tun haben, sondern wir haben zu klären, ob der Staat das grundsätzlich darf, ob er das kann.

Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Gawel. Können Sie vielleicht wie in Ihrer Stellungnahme vor anderthalb Jahren noch einmal unter dem Stichwort „abschöpfungsfähige Sondervorteile“ ein paar Ausführungen machen, warum man so etwas in Rechnung stellen kann?

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

Ich habe es so verstanden: Wenn eine Industrie, ein Nutzer ein bestimmtes Produkt erst dadurch erzeugen kann, dass er ein natürliches Gut, das allen Menschen zur Verfügung steht, einsetzt, ohne es zwingend zu verbrauchen oder zu verschmutzen, ist allein dieser Tatbestand schon abschöpfungsfähig. Das heißt, man kann es abschöpfen. So habe ich Sie verstanden, und so verstehe ich auch andere Einlassungen. So verstehe ich übrigens auch das Bundesverfassungsgericht. Die Gestaltung der Höhe ist wiederum etwas, was man an den Bedarfen und an dem tatsächlichen Nutzungs- oder Sondervorteil bemessen muss.

Ich habe im Vorfeld dieser Anhörung und des Gesetzgebungsverfahrens – wir haben darüber auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gesprochen – das Gespräch mit Experten des Umweltministeriums gesucht und mir dort darlegen lassen, dass man in Nordrhein-Westfalen in einem durchschnittlichen Jahr ungefähr 80 Millionen € für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötigt. Insofern ist der Vergleich mit anderen Bundesländern oft etwas schwierig, denn die sind manchmal kleiner und haben andere Notwendigkeiten zu finanzieren. Ich habe mir auch erläutern lassen, dass man in bestimmten Phasen, in bestimmten Jahren höhere Bedarfe braucht. Unter anderem wird die zweite Phase der Maßnahmenpläne, die zu ergreifen sind, in den nächsten Jahren zu einem deutlich höheren Finanzbedarf führen.

Ich verstehe im Moment zwar einerseits, dass sich die Betroffenen aus ihrer persönlichen Sicht beschweren, verstehe jedoch auf der anderen Seite nicht, warum hier immer nur mit den Mindestbedarfen operiert wird, wenn wir genau wissen, dass es demnächst Mehrbedarfe geben wird.

Meine Bitte an die Fachverbände wäre, dass der eine oder andere in der Abschlussrunde dazu auch noch Stellung nimmt: Wenn ein Staat Geld erhebt und man dagegen protestiert, ist man in Zeiten leerer Kassen immer gut beraten, wenn man auch sagt, woher sonst das Geld eventuell herkommen soll.

Ich finde im Übrigen zwei Dinge wichtig. Dazu möchte ich den BUND und den NABU ansprechen.

Es war die Rede von Ausnahmetatbeständen, die man sich noch einmal anschauen sollte. Gibt es bestimmte technische Abläufe, bestimmte Bereiche, die jetzt vom Wasserentnahmeentgelt betroffen sind, wo Sie aus Umweltsicht sagen würden, da könnte man einen Ausnahmetatbestand machen? Und könnte man das gegebenenfalls aus Ihrer Sicht durch die Aufhebung eines Ausnahmetatbestands – Herr Prof. Gawel hatte einige genannt – vielleicht auch gegenfinanzieren, Stichwort Landwirtschaft?

Ich finde, in Zeiten leerer Kassen – ich will das noch einmal betonen – sind wir gut beraten, immer zu sagen, wenn wir irgendwo Geld nicht einnehmen, wo es ansonsten herkommen soll. Denn würden wir das Wasserentnahmeentgelt, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen ist, nicht umsetzen, also die neuen Erhebungen nicht ergreifen, dann sagen mir wiederum Expertinnen und Experten aus dem Umweltministerium – das sind keine grünen Parteigänger, sondern das sind Expertinnen und Experten wie

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

Sie –, wir hätten dann eine Mindereinnahme von 4 Millionen €. Wenn man 4 Millionen € Mindereinnahmen hat in einem Haushalt, der von den politischen Mitbewerbern, die auch hier im Raum sitzen, oft beklagt wird, dann muss man natürlich sagen, woher diese 4 Millionen € kommen sollen.

**Norbert Meesters (SPD):** Ich werde mich darauf beschränken, Fragen zu stellen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich bedanke mich bei Ihnen recht herzlich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die Erläuterungen hier in der Runde. Ein Punkt ist angesprochen worden, worauf sich auch eine meiner Fragen bezieht, und zwar die Frage zur Kreislaufwirtschaft.

Die Rohstoffwirtschaft kritisiert ja, dass der Gebrauch des genutzten Wassers nicht angemessen bewertet wird, also Durchlauf- statt Kreislaufbewertung. Ich hätte gern von Ihnen gehört, wie Sie qualitativ die jetzige Entgeltstruktur hinsichtlich der Unterscheidung von Durchlauf und Kreislauf bewerten und welches Verfahren Sie bei der Bewertung des Entgelts bezogen auf diesen Aspekt für angemessener hielten.

Es gibt – in dem Zusammenhang erwähnenswert – das Papier von DGB, IG BAU, vero, NABU und BUND, das, was die ökologische Lenkungswirkung angeht, bezogen auf ein anderes Entgelt bei der Kreislaufwirtschaft ein sehr interessantes Papier ist. Deswegen stelle ich diese Frage an die Naturschutzverbände, die IG BAU und vero, wie sie das einordnen. Es ist in dem Zusammenhang eine wichtige Frage, die hier mehrfach angesprochen wurde: Gibt es schlechte Kreislaufführung, gibt es gute Kreislaufführung? Dazu hätte ich gerne ein paar Sätze gehört.

Meine Frage an die Naturschutzverbände und an die Quarzwerke Frechen ist, wie sie die Lenkungswirkung des Wasserentnahmeentgelts bewerten. Ich bitte darum, das ganz konkret zu beantworten.

**Hendrik Wüst (CDU):** Ich bin heute nur Gast in diesem Ausschuss. Ansonsten würde ich dem Staatsverständnis von Herrn Markert ein anderes entgegensetzen wollen. Aber das ist heute nicht angezeigt. Gleichwohl ist interessant, wenn sich die Höhe einer Abgabe nach dem Bedarf und dem Nutzungsgrad richtet. Ich habe im Abgaberecht, Steuerrecht einmal gelernt, dass es auch eine Verhältnismäßigkeit bei der Höhe geben muss. Sonst fallen allen Politikern enorme Bedarfe ein.

Ich erlaube mir, die Frage an die IG BCE, an den Verband kommunaler Unternehmen und an die kommunalen Spitzenvertreter zu richten, ob sie die zusätzliche Abgabenerhöhung vor dem Hintergrund, den Kollege Markert eben angekündigt hat, dass man vielleicht in Zukunft doch etwas braucht, für gerechtfertigt halten. Man könnte ja auch einmal über Rückstellungen aus den Zeiten, in denen nichts gebraucht wurde, nachdenken, die man dann erst einmal als Puffer nimmt. Und was den kurzen Zeitraum angeht, wüsste ich gerne, ob Sie einen Nutzen erkennen können, der über die Zuführung zum Landeshaushalt hinausgeht.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

**Henning Höne (FDP):** Auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Ich will in dieser Fragerunde eine Frage an Frau Dr. Garrelmann und/oder Herrn Humpert anschließen. Denn Sie beide haben die Preise und die Preisentwicklung für den Endverbraucher angesprochen. Sie haben gesagt, es stehe eine Steigerung ins Haus. Haben Sie die Möglichkeit, das Pi mal Daumen zu beziffern, wie das am Ende in dem durchschnittlichen Haushalt von drei, vier Personen aussieht?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. – Ich schlage vor, als Erste in der Antwortrunde Frau Dr. Garrelmann zu hören, die auch angesprochen wurde.

**Dr. Andrea Garrelmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Zunächst zu der zuletzt gestellten Frage. Da muss ich hilfesuchend Herrn Humpert ansehen, ob er dazu schon konkret etwas sagen kann. Ich fühle mich im Moment nicht in der Lage, dazu konkrete Zahlen für einen einzelnen Haushalt zu benennen. Es tut mir leid. Möglicherweise lässt sich das im Nachhinein noch eruieren.

Dann wurde nach der Notwendigkeit oder der Überlegung gefragt, jetzt schon mehr Geld auf der Kante zu haben, als man im Moment braucht. Dazu muss ich wiederholen, was schon häufiger gesagt wurde: Bevor Entgelte für solche Nutzungen erhöht werden, hätten wir schon gerne dargelegt, wie der Bedarf ist und wofür genau sich der Bedarf erhöht, das heißt, was überhaupt mit dem Geld konkret passieren soll.

Das ist weder im Gesetzentwurf noch sonst klar geworden. Aufgrund der vagen Hinweise auf Nitratbelastungen ohne weitere Ausführungen sehen wir eine Erhöhung der Wasserpreise – in welchem Umfang auch immer – erst einmal nicht unbedingt als die ideale Lösung an. Das heißt, bevor wir über die Erhöhung sprechen, sollte der Bedarf zunächst einmal konkret dargelegt werden.

Die Lenkungswirkung ist noch angesprochen worden. Soweit ich weiß, ist es im Moment so, dass zumindest der private Verbraucher kaum noch Wasser einsparen kann und es für die kommunalen Abwasserleitungen auch nicht sinnvoll ist. Insofern ist zumindest in dem Bereich eine Lenkungswirkung nicht unbedingt das, was wir brauchen.

**Dr. Wolfgang van Rienen (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe NRW):** Ich möchte aus unserer Sicht einen Punkt klarstellen, der ein bisschen vermischt wird. Hier wird gesagt, dass zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der verschiedenen Maßnahmen, die geplant werden, Geld gebraucht wird. Wir sehen durchaus einen Unterschied zwischen Maßnahmen, die dem Trinkwasserschutz dienen, und Maßnahmen, die anderen Zwecken dienen, also einer Gewässerstruktur, die das Auge erfreut, und Ähnliches. Doch das ist nicht unbedingt trinkwasserrelevant.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Wasserversorgungsunternehmen bereits in erheblichem Umfang Anstrengungen unternehmen. Ich hatte gesagt, seit über 20

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

Jahren haben wir etwa 18 % der Landesfläche in Kooperation. Das heißt, wir arbeiten mit der Landwirtschaft konkret zusammen, finanzieren diese Beratung. Wir haben also unsere Hausaufgaben gemacht. Aber es gibt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch sehr viele andere Ziele, die aber mit der Trinkwasserversorgung keinen unmittelbaren Zusammenhang haben, außer dass das Wort „Wasser“ darin vorkommt.

Wir sehen diese Aufgaben, wenn man das machen will und sich in Europa dazu verpflichtet hat, als Aufgaben an, die man durch allgemeines Steueraufkommen regeln muss, aber man kann nicht dem Kunden der Wasserversorgung sagen: Das gilt für dein Wasser, damit das in Ordnung ist. – Das entspricht übrigens auch Artikel 7 Abs. 3 der Wasserrahmenrichtlinie. Ich glaube, wir sind da in einem klaren rechtlichen, aber auch faktischen Kontext.

**Raimo Benger (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Herr Markert, meine Damen und Herren, zwei Fragen sind mir gestellt worden. Die erste Frage betrifft die verfassungsrechtliche Zulässigkeit – es wurde zwar mein Name genannt, aber die Frage ging an jemand anderes; ich erlaube mir, trotzdem etwas dazu zu sagen –, die zweite das Thema „Kreislaufführung“.

Wir haben uns bemüht, einen Umweltrechtler zu finden, und zwar nicht einen aus irgendeiner Anwaltskanzlei, sondern einen mit Rang und Namen, der auch Staats- und Verfassungsrechtler ist, weil ich diese Sache auch einmal klären lassen wollte. Ich habe bewusst nicht irgendeinen Anwalt genommen, sondern wirklich einen ausgewiesenen Umweltrechtler, der auch Renommee zu verlieren hat für den Fall, dass er Gefälligkeitsgutachten machen würde. Ein solches Gefälligkeitsgutachten hat er auch nicht gemacht.

Dieses Gutachten, das Prof. Murswiek, Umwelt- und Verfassungsrechtler aus Baden-Württemberg, im Auftrag unserer Branche erstellt hat, hat das Ergebnis, dass eine Rohstoffabgabe rechtswidrig ist. Er hat mich jedoch schon vorher darauf hingewiesen, dass mir das Gutachten wahrscheinlich gar nicht gefallen werde. Denn in diesem Gutachten steht, dass ein Wasserentnahmeentgelt als Lenkungsabgabe rechtmäßig ist. Er differenziert hier aber auch. Er sagt: Nicht für jeglichen Verbrauch, um staatliche Gelder einzutreiben, weil wir mehr Geld brauchen, sondern als ökologische Lenkungswirkung sei das zulässig. Das haben wir verinnerlicht und akzeptiert.

Wir sitzen wir heute nicht hier und sagen, das alles wieder abgeschafft werden soll – das hätte ich zwar gern, aber das fordere ich nicht –, sondern: Wenn man diese Lenkungswirkung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie haben will, sollte man sich vernünftig darüber unterhalten, dass man nicht die Unternehmen bestraft, die sich vernünftiger verhalten und im Kreislauf führen – entweder, weil sie durch Einrichtungen Vorsorge dafür getroffen haben, oder weil es die natürlichen Gegebenheiten so darstellen. Das ist der einzige Appell. Sonst hätten wir wahrscheinlich auch diesen Dialog mit den Gewerkschaften und Umweltverbänden nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis führen können.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

Seit längerem – das liegt jedem Landtagsabgeordneten vor – bieten wir allen Fraktionen das Gespräch an, um über konkrete Einzelfallbeispiele zu reden. Das heißt, auch der Fraktion der Grünen haben wir schriftlich angeboten – es hat auch eine Antwort gegeben –, dass wir gern ein Gespräch führen würden, wie diese Einzelfälle aussehen könnten. Das würde ich gern tun, wenn man mich lässt. Ich möchte gern mit Ihnen diskutieren, um das darzulegen.

Das sind also die beiden Aspekte dazu: Ja, es ist verfassungsrechtlich zulässig, nur nicht so, wie es momentan gemacht wird. Es wird die Nutzung und nicht der Verbrauch besteuert. So sieht es zumindest Prof. Murswiek. Und der zweite Punkt: Wir wollen die Abschaffung, aber wir fordern sie nicht. Wir möchten die ökologische Rechtfertigung.

**Bodo Matthey (IG Bauen-Agrar-Umwelt):** Die IG BAU trägt das Wort „Umwelt“ in ihrem Namen. Bei der Wasserkreislaufführung muss man sich die Frage stellen: Ist es sinnvoll, wenn sich Unternehmen jetzt riesige Betonbecken anschaffen und dann überhaupt keine Abgabe mehr zahlen?

(Zuruf: Für die Bauwirtschaft nicht!)

Das verneinen wir. – Aber die Kreislaufführung bei der Kies- und Sandgewinnung ist ein Ausnahmetatbestand. So sieht es die IG BAU. Deshalb ist unsere Forderung, diese Kreislaufführung als Ausnahmetatbestand festzuzurren.

**Michael Pieper (IHK NRW):** Ich kann mich zwar nicht erinnern, dass mir eine Frage gestellt worden ist. Aber ich nehme die Gelegenheit beim Schopf, um vielleicht das eine oder andere anzusprechen.

Ich hatte eingangs gesagt, wir haben vor der heutigen Sitzung unsere Mitglieder im Land Nordrhein-Westfalen befragt. Ich musste bei der Auswertung feststellen, dass eine Reihe von Betrieben weniger Wasser eingesetzt hat – warum auch immer – als in den Jahren zuvor. Wir haben das ab 2010 abgefragt. Da spielt auch Konjunktur eine Rolle.

Wir haben jedoch auch festzustellen, dass diese Absenkung des Wassereinsatzes nicht mit einer sich linear gleich verhaltenden Entwicklung beim Wasserentnahmentgelt korreliert, sondern die Abgabe ist gleichwohl gestiegen. Das ist auch erklärlich, weil im Jahr 2011 die Sätze angehoben worden sind. Wir hatten ja eine Berg- und Talfahrt. Im Jahr 2004 fing es an. Dann wurde der Einstieg in den Ausstieg diskutiert. Es gab einen Abschmelzungsprozess. Im Jahr 2011 gab es die letzte heute noch wirksame Erhöhung. Jetzt reden wir schon wieder über eine Erhöhung.

Fakt ist: Unternehmen, die weniger Wasser einsetzen, müssen heute trotzdem mehr bezahlen als noch vor drei Jahren. Das finde ich kein gutes Ergebnis, wenn man sich überlegt, welchen Sinn und Zweck eine solche Abgabe haben soll. Dass sie einzig und allein zur Finanzierung von irgendwelchen Zielen ihre innerste Rechtfertigung findet, das reicht mir – ehrlich gesagt – nicht aus. Man kann darüber reden, dass ihr

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

eine Lenkungswirkung zugeordnet werden soll. Dann muss sie jedoch entsprechend ausgestaltet sein. Die Vorredner haben darauf hingewiesen.

Ich möchte aus Sicht der Wirtschaft noch sagen, dass wir in den Unternehmen es auf die Dauer nicht verkraften, wenn alle naselang die Abgabensätze in vorher nicht absehbarer Weise erhöht werden. Ich sage auch: Wenn es in die andere Richtung geht, wird kein Unternehmer schimpfen. Aber die Erhöhung macht jegliche Investitionsplanung zur Makulatur. Wenn man die letzte Erhöhung mitrechnet und auch die jetzige Erhöhung einrechnet, dann haben wir mit der letzten und der jetzt in Rede stehenden Erhöhung beim Wasserentnahmeentgelt einen Kostenanstieg um fast 40 %.

Dabei hat sich von den äußeren Rahmenbedingungen nichts geändert. Nach wie vor wird – ich bitte, mir die Wortwahl nachzusehen – wie ein Mantra vorhergetragen, dass die Umsetzung der Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie rund 80 Millionen € im Jahr kosten würde. Vorhin ist schon einmal darauf hingewiesen worden, das sei ein Durchschnittswert, Herr Markert. Wenn dauernd ein Durchschnittswert in den Haushalt eingestellt wird, dann müssen wir irgendwann einen Effekt haben, dass nicht ganz so viel verbraucht wurde.

Vögelchen zwitschern etwas von knapp 40 Millionen €, die zurzeit im Jahr eingesetzt werden. Das heißt, im Moment stehen schon 40 bis 50 Millionen € aus dem Wasserentnahmeentgelt auf der Habenseite des Landes Nordrhein-Westfalen, ohne dass sie für die zielgerichteten Maßnahmen verwendet werden. Da kann ich in der Situation doch nicht schon wieder 10 Millionen € haben wollen.

Wenn ich als Unternehmen meine Preisgestaltung unter solchen Parametern definiere, sagt mir jeder Kunde: Da gehe ich aber woanders einkaufen. Ich will das durchaus ein wenig emotional sagen: Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat auch einen Anspruch darauf, dass nicht fast schon willkürlich an der Abgabenschraube gedreht wird, sondern wir und unsere Unternehmen kalkulieren können. Investitionen macht man nicht nur für ein halbes Jahr. Das ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Aber niemand von uns kann sich vorstellen, dass in einer der hauptsächlich betroffenen Branchen wie etwa der Chemie eine Anlage erstellt wird, die nach anderthalb Jahren abgeschrieben ist und für die man dann entscheiden kann, ob man sie noch braucht oder sie entsorgt. So geht das dort nicht. Deswegen brauchen wir eine Verlässlichkeit.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf das Investitionsklima in diesem Bundesland insgesamt, und zwar für Unternehmen, die hier sind, und für Unternehmen, die überlegen, ob sie nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und meine Damen und Herren Abgeordnete, es geht hier auch um die Verlässlichkeit und das Vertrauen, das Legislative und Exekutive für sich in Anspruch nehmen und sich auch verdienen müssen. Deswegen appelliere ich unter diesen Vorzeichen dafür, die Erhöhung nicht so wie jetzt vorgeschlagen vorzunehmen. Wir brauchen sie nicht für die Ziele, die erklärmaßen damit verbunden sind. Dass der Staat immer Geld braucht, ist mir bekannt.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

Aber es gibt auch jemanden, der es bezahlt. Ich glaube, wir haben eine Reihe von guten Argumenten gehört, dass wir das so jetzt nicht beschließen sollten. Ich bitte einmal darum, eine transparente Rechnung aufzulegen: Welche Maßnahmen wurden mit welchen Kosten in welchem Zeitraum durchgeführt? Wie viel Geld wurde eingesetzt? Wie viel brauchen wir für welche Maßnahmen im kommenden Jahr? Dann können wir einmal schauen.

Noch eins zum Schluss: Die Unternehmen, die hier die Wasserentnahmeabgabe bezahlen, tragen auch ansonsten – fast möchte ich sagen: in Milliarden-Größenordnungen – zu Maßnahmen im Wasserbereich insgesamt bei. Da gibt es jede Menge Projekte. Man kann sich dazu auch den Monitoring-Bericht ansehen. Das heißt, diese Entnahme kommt nur on the top. Es ist nicht das einzige Finanzielle, das die Wirtschaft in diesem Zusammenhang leistet, sondern sie leistet es on the top. Da muss man ganz besonders sensibel sein.

**Prof. Dr. Erik Gawel (Universität Leipzig/Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung):** Lassen Sie mich bei einem Argument beginnen, das verschiedentlich angesprochen worden ist, nämlich inwieweit ein geltend gemachter Finanzdarf eine ausreichende Rechtfertigung sein kann. Das kann man natürlich politisch anders sehen. Ich will noch einmal daran erinnern, wie das Bundesverwaltungsgericht, vermutlich unverdächtig, die Sache sieht. Dort heißt es, dass

„die gesetzgeberische Motivation für die Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts dann gleichgültig ist, wenn eine besondere sachliche Rechtfertigung der Abgabe besteht.“

Das Gericht fügt ausdrücklich hinzu:

„Es ist daher unerheblich, dass der Gesetzgeber die Abgabe, die sachlich durch den Sondervorteil gerechtfertigt ist, ... gerade wegen der mit ihr erzielbaren Einnahmen einführt.“

Das dürfte analog auch für eine Erhöhung gelten.

Man kann das sicherlich politisch anders bewerten, aber zunächst einmal verweist das ganz klar auf die Frage der sachlichen Rechtfertigung. Damit sind wir bei den verschiedenen Rechtfertigungssträngen. Da hat das Bundesverfassungsgericht zunächst nicht mit Lenkungsargumenten, sondern mit einem Sondervorteil gearbeitet, nämlich: Wenn auf eine im Gemeingebrauch stehende und der staatlichen Bewirtschaftung unterliegende Ressource zum individuellen Vorteil zugegriffen wird, dann liegt hier ein Sondervorteil gegenüber der Gemeinschaft vor, und der ist abgeltungsfähig. Bei allem Respekt vor dem Kollegen Murswiek – das ist abschließend durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Darüber hinaus entspricht das einer ganz simplen marktwirtschaftlichen Logik. Bei allen eingesetzten Produktionsfaktoren wird ein angemessener Faktorpreis für die entsprechenden Leistungen bezahlt, nur Ökosystemdienstleistungen sollen hier gratis sein. Es ist viel von Belastungen die Rede gewesen. Umgekehrt muss man sehen,

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

dass dieses Wasserentnahmeentgelt eigentlich einen Zustand beendet, der in der Marktwirtschaft ungewöhnlich ist, nämlich Gütergeschenke, in diesem Fall Faktorgechenke, dass man die Umwelt gratis in Anspruch nehmen möchte.

Diese Überlegung hat der europäische Gesetzgeber in Artikel 9 der EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Anlass genommen, glasklar festzuhalten, dass die Wasserressourcennutzung vollkostendeckend zu erfolgen hat, ausschließlich unter Berücksichtigung auch von Umwelt- und Ressourcenkosten. Von daher sehe ich das Wasserentnahmeentgelt in seiner jetzigen Ausgestaltung als durch verschiedene Überlegungen sachlich gerechtfertigt an.

Über den Finanzierungsbedarf kann man noch politisch streiten. Da will ich mich jetzt lieber zurückhalten.

Noch ein Wort zur Kreislaufführung. Das Wasserentnahmeentgelt ist eine Ressourcenabgabe, die darauf abzielt, den mengenmäßigen Ressourcendruck auf Wasserkörper entgeltspflichtig zu machen. Insoweit ist diese Abgabe in dem Umfang, wie Wasserkörper mit einer entsprechenden Wassermenge beansprucht werden, gerechtfertigt. Auch Kreislaufführung oder Wiederaufbereitung von Wasser führen zunächst einmal zu einem Entnahmeeffekt, und der muss auch entsprechend berücksichtigt werden.

Man kann hier schlecht argumentieren, dass beispielsweise bei Wiederaufbereitung keinerlei Effekt gegeben ist, sondern das Entscheidende, worauf es hier ankommt, ist die mengenmäßige Auswirkung auf den Wasserkörper. Inwieweit da eine Signifikanz der Auswirkungen gegeben ist, muss man sich sicherlich im Einzelfall anschauen. Aber die grundsätzliche Begründung des Wasserentnahmeentgelts bezieht sich auf diese Mengenwirkung.

**Josef Tumbrinck (NABU NRW):** Von Herrn Meesters wurde unser Positionspapier von BUND, NABU, IG BAU, vero, DGB angesprochen. Ich finde, es ist eine gute Sache, die wir da auf den Weg gebracht haben: ein sozialer Dialog, der erste in Nordrhein-Westfalen, wo Umweltverbände, Gewerkschaften, Unternehmen sich zusammengetan haben, um gemeinsame Dinge zu diskutieren. Ich denke, wir haben einen guten Diskussionskreis, der in Zukunft fortgeführt wird.

Auch zur Frage der Rohstoffgewinnung sind wir uns einig, dass die Ressourcenschonung, Minimierung etc. oberstes Gebot ist und die bundesweite – am liebsten natürlich auch EU-weite – Gleichbehandlung eine wichtige Aussage ist. Das sage ich, um einmal das Bild zu vervollständigen, das wir da gemeinsam verfolgen.

Ganz klar – das geht aus unserer Stellungnahme hervor – sagen wir: keine Ausnahmetatbestände! Es ist unsere Auffassung als Umweltverbände, dass wir darauf verweisen, dass Ausnahmetatbestände gemacht werden. Wir wollen jedoch, dass keine Ausnahmetatbestände gemacht werden. Aber es werden welche gemacht.

Wenn man aber diese Ausnahmetatbestände macht, dann kann man sich sehr wohl darüber unterhalten: Aus welchem Gewässerkörper entnehme ich? Führe ich in den-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

selben Gewässerkörper wieder zurück? Also beispielsweise: Entnahme aus dem Kieselsee und Rückführung in den Kieselsee ist etwas anderes als möglicherweise Entnahme aus dem Grundwasser und Zuführung in ein Fließgewässer. Da gibt es Unterschiede, nicht nur in der Menge, sondern auch in der Frage der Qualität: Ändert sich das Wasser, das ich wieder zuführe, chemisch, physikalisch? Wird es wärmer?

Es ist unsere Anregung, dann, wenn man schon Ausnahmetatbestände macht, bei der Frage der Veränderung und der Frage der Entnahme und Zuführung eine Gleichbehandlung durchzuführen und darüber nachzudenken. Wenn wir nach Gegenfinanzierungen gefragt werden, ist die Durchlaufkühlung natürlich ein Punkt, der uns massiv ein Dorn im Auge ist. Unsere Hinweise gehen dahin, in diese Richtung zu denken.

Damit ist natürlich auch eine ökologische Lenkungswirkung verbunden. Das haben wir von verschiedenen Vorrednern schon gehört. Zum Beispiel Braunkohle: Wenn es zu viel wird, ist die Braunkohle weg. Das ist eine Lenkungswirkung. Dann haben wir eben den Braunkohleabbau nicht mehr.

Es gibt selbstverständlich auch eine Lenkungswirkung in Fragen der Mengenverbräuche. Wir haben von den Quarzwerken gehört, dass sie darüber nachdenken, das Ganze in Betonbecken zu führen. Man muss darüber diskutieren, ob das eine sinnvolle Lenkungswirkung ist. Aber die Lenkungswirkung geht in Richtung Reduktion, in Richtung Minimierung dieser Kosten. Es ist ja die Frage gestellt worden, ob man sich sozusagen seitens des Wasserentnahmeentgeltnehmers dafür bedankt, dass jemand das tut, oder ob wieder eine Erhöhung draufkommt.

Zu dem Punkt, der von Herrn Markert angesprochen worden ist: Natürlich brauchen wir für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den nächsten Jahren sehr viel Geld. Denn jetzt geht es in die Maßnahmen. Es geht nicht mehr nur um die Pläne und die Fragen, was benötigt wird, sondern es geht um die Umsetzung. Da unterhalten wir uns über Größenordnungen von über 2 Milliarden €. Das können wir über 30, 40, 50 Jahre strecken – das wollen wir aber nicht und dürfen wir auch nicht. Da setzt uns die Wasserrahmenrichtlinie schon zeitliche Vorgaben.

Wenn wir nach vorne schauen, brauchen wir sehr viel mehr Geld. Man kann nicht zurückschauen und sagen: In der Vergangenheit stand weniger im Haushalt. Der Haushalt ist Ende des Jahres beschlossen worden und konnte nicht in dem Maße wirksam werden. Nach vorne gerichtet brauchen wir sehr viel mehr Geld für die praktische Umsetzung im Gelände.

**Dirk Jansen (BUND NRW):** Noch eine Ergänzung auf die Fragen der Abgeordneten Markert und Meesters. Zum Stellenwert dieses Papiers für eine umweltgerechte Wasserkreislaufführung, das wir zusammen mit den Gewerkschaften und vero auf den Weg gebracht haben: Das war als Grundlagenpapier für eine weitere Diskussion gedacht, ob es überhaupt Tatbestände geben könnte, die eine wasserwirtschaftlich unbedenkliche Kreislaufführung darstellen. Es war ein erster Auftakt.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme klar und deutlich gesagt: Jetzt muss erst einmal geschaut werden, ob man solche Kriterien dafür entwickeln kann. Denn es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Fallkonstellationen in der Branche, abhängig davon, ob es eine Entnahme von Grundwasser oder von Oberflächenwasser ist, sowie verschiedene Arten der Kreislaufführung. Es ist eine sehr diffizile Sache. Ich denke, wir stehen erst am Anfang dieses weiteren Dialogs.

Ziel – darin sind wir uns einig – muss natürlich sein, dass weniger Wasser verbraucht wird, aber letztendlich natürlich auch weniger Rohstoffe allgemein verbraucht werden, dass also eine effiziente und ressourcenschonende Technologie auf den Weg gebracht wird. Ansonsten wäre es müßig, sich darüber Gedanken zu machen.

Jetzt kann man fragen – das ist auch bei Herrn Meesters angekommen –, ob die Lenkungswirkung des jetzigen Wasserentnahmeentgelts so ausreichend ist. Ich glaube das nicht. Nehmen wir das Beispiel Braunkohle, auch wenn RWE Power hier fälschlicherweise von Doppelbesteuerung redet. Fakt ist: Im rheinischen Braunkohlenrevier ist in den letzten Jahren kein Kubikmeter weniger Grundwasser gefördert worden, sondern das ist auf einem gleichbleibend hohen Niveau von 560 Millionen Kubikmetern Wasser jedes Jahr. Letztendlich sind die Braunkohlentagebaue der größte anzunehmende Eingriff in die Grundwasserlandschaft und auch das Oberflächengewässer in der niederrheinischen Bucht mit Schäden, die uns noch in Ewigkeiten Sorgen machen werden. Insofern ist in Bezug auf die Braunkohle die Lenkungswirkung bei Weitem definitiv noch nicht absehbar.

**Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen):** Kurz zu dem Preis. Vielleicht habe ich darin einen Denkfehler. Aber wenn man 120 bis 160 m<sup>3</sup> bei einem Drei- bis Vierpersonenhaushalt annimmt, dann müssen es meiner Meinung 6 € bis 8 € pro Jahr sein. Das ist vielleicht nicht viel, aber das erzeugt natürlich wieder eine Diskussion. Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen von Dr. Garrelmann an.

**Kai Mornhinweg (unternehmer nrw):** Zu dem Sonderpunkt des durchschnittlichen Volumens von 80 Millionen € im Jahr: Tatsächlich ist es richtig. So wie ich durchschnittliche Betrachtungen verstehe, habe ich einem Jahr Überdeckung, im anderen Jahr Unterdeckung, sodass ich im Mittel bei 80 Millionen € lande. Wenn ich nur darauf abstelle, dass ich irgendwann in der zweiten Phase mehr verbrauche, dann kann ich auch überlegen, ob ich jetzt vielleicht nur 30 oder 40 Millionen € erhebe und dann, wenn ich mehr brauche, auch mehr erhebe. Dann muss ich es konkret abrechnen.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH):** Ich möchte auf die Fragen von Herrn Markert und Herrn Meesters eingehen. Zunächst zu der Frage der Gegenfinanzierung. Dasselbe Thema hatten wir schon in der letzten Runde, als wir hier zusammengesessen haben. Da hieß es: Wenn man über eine Privilegierung der Wasserkreisläufe sprechen wolle, müsse die Rohstoffwirtschaft auch einen Beitrag zur Ge-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

schm

genfinanzierung leisten. – Das ist passiert. Mit der letzten Änderung ist die Bemessungsgrundlage erheblich erweitert worden, weil man nicht mehr auf den Gebrauch, sondern nur noch auf die Entnahme abstellt, unabhängig davon, ob man das Wasser gebraucht oder nicht. Ich finde, dass hier der Beitrag zur Gegenfinanzierung durchaus schon erbracht worden ist. Die Privilegierung der Kreislaufführung ist dann leider nicht erfolgt.

Noch eine Anmerkung zu dem Thema. Es mag sein, dass NRW zehn Mal so viel Geld braucht wie vielleicht andere Bundesländer. Aber für ein Unternehmen unserer Branche, das im Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen Bundesländern und aus dem benachbarten Ausland steht, ist es schwierig, zehn Mal so viel zu zahlen. Für ein privatwirtschaftliches Unternehmen macht es durchaus einen Unterschied. Möglicherweise können kommunale Wasserversorger das eins zu eins weiterleiten. Für uns ist das sehr viel schwieriger.

Zu der Frage von Herrn Meesters nach bösen oder weniger bösen Kreisläufen. Ich glaube, dass Einigkeit darüber besteht – das hoffe ich jedenfalls, ich schaue mal rüber –, dass dann, wenn wir in der Rohstoffindustrie oder in der Kies- und Sandindustrie Wasser aus dem Tagebausee entnehmen und wieder einleiten, nichts darin ist, was nicht vorher auch darin gewesen wäre. Ich glaube, der Impact ist nicht größer als bei anderen Wasserkreisläufen, die im Moment besser behandelt werden. Ich denke, das ist eine Aussage, auf die wir uns alle verständigen können. Und dann meine ich, dass das auch finanziell gleichgestellt sein muss.

Ich habe überhaupt nichts gegen die Forderung, auf den Verbrauch abzustellen. Ich glaube, dann wäre es für uns sehr günstig, weil wir nur wenig verbrauchen. Wenn man das jedoch nicht tut – ich bin nicht naiv; aus fiskalischen Gründen wird das wohl so kommen –, dann muss wenigstens eine Privilegierung ähnlich der Durchlaufkühlung kommen. Ein Zehntel des Satzes ist ungefähr das, was andere Bundesländer in vergleichbaren Sachverhalten erheben. Dann wäre hier ein bisschen die Chancengleichheit im Wettbewerb gewahrt.

Vielleicht noch ein juristisches Argument an Herrn Prof. Gawel. Das Bundesverfassungsgericht hat nie etwas zu der Frage der Wasserentnahme aus einem Tagebausee gesagt. Wasser in einem Tagebausee ist durchaus eigentumsfähig. Dazu hat sich bisher das Bundesverfassungsgericht noch nicht verhalten, aber es wird bestimmt die Gelegenheit haben, das noch zu tun.

**Jürgen Witt (Brauereiverbände NRW):** Die Brauwirtschaft – ich hatte das schon erwähnt – ist eine der Branchen, die sehr ressourcenschonend arbeitet, die da auch entsprechend investiert, die eigene Kläranlagen hat etc. Insofern ist die Brauwirtschaft eigentlich nicht der richtige Adressat.

Aber wenn man von der Ideologie her kommt und auch will, was damit verbunden ist – es ist ja gar nicht schlecht, etwas für das Wasser zu tun –, sollte man auch überlegen, dass das Entgelt auch dahin fließt, wo es gebraucht wird. Wir verschließen uns

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
schm

grundsätzlich nicht der Argumentation. Aber letztendlich sind wir nicht der richtige Adressat. Eine Erhöhung brauchen wir eigentlich nicht. Jetzt wird ja nur nachgeholt, was 2011 eigentlich schon vorgesehen war: 5 Cent durchzusetzen.

**Svenja Beckmann (Grundbesitzerverband NRW):** Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der von Herrn Markert und von Herrn Tumbrinck angesprochen wurde, und zwar die Ausnahmetatbestände zu streichen. Ich möchte mich dagegen aussprechen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Wasser für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Das ist aus einem guten Grund so. Gerade die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe leisten viel Positives für das Wasser, weil die meisten Hochwasserschutzgebiete und Wasserschutzgebiete auf oder unter land- und forstwirtschaftlichen Flächen liegen. Die Betriebe unterliegen dann Restriktionen, die ihnen nicht entgolten werden.

Insbesondere bei den Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie haben sich die land- und forstwirtschaftlichen Verbände sehr eingebracht. Wir arbeiten eng mit dem Ministerium zusammen und schaffen es auch, unsere Mitglieder zu motivieren, Maßnahmen umzusetzen. Wenn sie jetzt auch noch für das Wasserentnahmeentgelt zahlen müssten, würden sie ihre Flächen geben und zusätzlich dafür bezahlen, dass sie ihre Flächen geben und die Maßnahme umgesetzt wird.

Ich denke, da sollte man ein bisschen das Verhältnismäßigkeitsprinzip wahren und den Ausnahmetatbestand beibehalten.

**Prof. Dr. Christian Forkel (RWE Power AG):** Ich möchte noch etwas zum Thema „Lenkungswirkung“ sagen. In der Rohstoffindustrie gibt es eine solche Lenkungswirkung im Hinblick auf die Wasserentnahme eigentlich nicht.

Herr Jansen hat recht: Wir haben weiterhin eine hohe Wasserentnahme. Dieses Wasser können wir jedoch gar nicht nutzen, sondern wir müssen es quasi entnehmen, um an den Rohstoff Braunkohle heranzukommen.

Aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben sind wir verpflichtet – das gilt übrigens nicht nur für uns, sondern das gilt auch in anderen Rohstoffindustrien –, die Grundwasservorräte so weit wie möglich zu schonen. Wenn wir die Wasserentnahme nicht auf ein Minimum beschränken würden, würde uns die Erlaubnis entzogen. Eine bessere Lenkungswirkung gibt es meiner Meinung nach gar nicht. Wozu braucht man dann noch ein zusätzliches Wasserentnahmeentgelt?

Wenn ich die Ausführungen von Herrn Tumbrinck und Herrn Gawel richtig verstehe, dann wird mit dem Wasserentnahmeentgelt eine Lenkungswirkung durchaus auch dahin gehend bezweckt, dass wasserintensive Industrien – dazu zähle ich nicht nur uns, sondern beispielsweise auch Brauereien und andere Unternehmen – nicht mehr in Nordrhein-Westfalen tätig sein sollen und dass hier keine Braunkohle mehr produziert werden soll.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Von uns hängen 30.000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen ab. Ich kann mir nicht vorstellen, dass seitens des Landes wirklich beabsichtigt ist, die Braunkohleförderung einzustellen, zumindest nicht über den Faktor „Wasserentnahmeentgelt“. Das wäre wirklich perfide.

Zum Finanzbedarf der Wasserrahmenrichtlinie: Ich wiederhole noch einmal die Zahlen, denn sie sind frappierend: Nach Angaben des Umweltministeriums werden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie jährlich 80 Millionen € benötigt; die bisherigen tatsächlichen Ausgaben erreichten jedoch noch nicht einmal 40 Millionen €. Das Argument, dass jetzt auch noch die Wasserrahmenrichtlinie komme, läuft im Grunde ins Leere. Im Jahr 2000 wurde die Wasserrahmenrichtlinie in Kraft gesetzt; seit 2009 laufen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Wieso sollte sich der Bedarf jetzt weiter steigern?

Das Geld wird nicht ausgegeben, weil es zum einen an der Flächenverfügbarkeit fehlt und es zum anderen immer wieder bei den Genehmigungsverfahren hapert. Das wird sich aber auch in Zukunft nicht ändern. Ich bezweifle ernsthaft, dass diese 80 Millionen € jemals erreicht werden. Aber selbst wenn sie erreicht werden sollten – die Einnahmen liegen heute schon bei knapp 100 Millionen €. Wieso will man weitere 10 Millionen € einnehmen? Das erschließt sich mir in keiner Weise.

Wenn man tatsächlich mehr Geld einnehmen will – für welchen Zweck auch immer –: Warum tritt man dann immer an die Industrie heran? Die Industrie finanziert ihre Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie selbst. Ich wiederhole: In der Summe wendet allein RWE Power 50 Millionen € jährlich auf. Es ist sicherlich gerechtfertigt, dass RWE Power diese Summe selber zahlt; denn wir verursachen sie schließlich auch. Aber dann darf bitte schön nicht noch eine weitere Summe oben draufgelegt werden. Was an der Annahme falsch sein soll, dass das Wasserentnahmeentgelt im Grunde eine Doppelbesteuerung ist, das weiß ich nicht.

Der einzige Grund für das Land, ein Wasserentnahmeentgelt zu erheben, ist doch letztlich ein zusätzlicher Finanzbedarf. Herr Gawel hat recht: Das ist rechtlich zulässig. Man kann einfach einen Sondervorteil abschöpfen, auch ohne damit irgendetwas zu finanzieren. Aber auch da sind irgendwo Grenzen gesetzt.

Sie wissen sicherlich auch, dass hinsichtlich der angeblichen Abschöpfung des Sondervorteils seitens der Braunkohle noch eine Klage anhängig ist. Denn für die Braunkohle bedeutet das Wasser, das sie nicht nutzt, keinen Vorteil, sondern einen Nachteil. Hierüber wird noch vor Gericht entschieden werden.

**Waldemar Bahr (IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein):** Zu dieser Diskussion muss ich sagen: Wenn das Wasserentnahmeentgelt der reinen Finanzbeschaffung des Landes dienen soll, dann brauchen wir eigentlich gar nicht weiter zu diskutieren.

Bisher habe ich das Wasserentnahmeentgelt so verstanden, dass es sich um eine Umweltabgabe handelt, die auf der einen Seite eine Lenkungswirkung erzielen soll

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und die auf der anderen Seite dazu dienen soll, die Aufgaben zu finanzieren, die sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben. Wenn das so richtig ist, dann erwarte ich von der Landesregierung, dass sie eine genaue Einnahmen-/Ausgabenrechnung erstellt, aus der hervorgeht, was sie eingenommen und was sie für genau den Zweck ausgegeben hat.

Ich bin auch dafür, dass – unter der Prämisse, dass nicht genau kalkulierbar ist, welche Ausgaben in den nächsten Jahren auf uns zukommen – aus dem Wasserentnahmeentgelt zumindest für einen gewissen zeitlichen Rahmen Rückstellungen gebildet werden, die wiederum nur für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ausgegeben werden dürfen.

Diese Zweckbindung halte ich für wichtig; denn hiermit ist das Wasserentnahmeentgeltgesetz in Nordrhein-Westfalen ursprünglich einmal gestartet. Dabei sollte es auch bleiben; es sollte jetzt nicht der allgemeinen Finanzierung des Landes dienen.

Zur Frage „Kreislaufführung ja oder nein?": Es gibt ein sehr gutes Beispiel für eine ähnliche Lenkungsabgabe, nämlich die Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe hat immer Regelungen enthalten, damit Investitionen gegengerechnet werden konnten, die entsprechend ökologisch gezielt waren. Über die Abwasserabgabe ist das ursprünglich anvisierte Ziel eindeutig erreicht worden: Unsere Flüsse sind deutlich sauberer geworden.

In vielen Unternehmen – gerade der chemischen Industrie, in der ich mich ein wenig auskenne – ging das Wasser jahrzehntelang sozusagen sauberer aus dem Kreislauf heraus, als es in ihn hineingekommen ist. Man sieht: Hier ist etwas getan worden.

Das Problem ist jedoch gleich gelagert: Die Abwasseranlagen, die dereinst gebaut wurden, stehen heute alle leer, weil neben der End-of-Pipe-Reinigung eine ganze Reihe von Innovationen getätigt worden sind, die dazu geführt haben, dass das Wasser gar nicht erst so schmutzig angefallen ist. Es ist viel mit Kreislaufführung gearbeitet worden.

Das Gleiche gilt für die Bereiche, in denen heute über Wasserentnahme diskutiert wird. Das heißt: Wenn hier richtig gearbeitet wird, dann wird mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz letztlich eine Situation geschaffen, die so eigentlich nicht gewollt war. Es wird dann nämlich weniger Einnahmen geben, weil weniger verbraucht wird, und deshalb werden wir im Bedarfsfall ständig Erhöhungen vornehmen müssen. Das kann aber für Nordrhein-Westfalen eigentlich nicht das Ziel sein.

Wichtig ist eine gerechte Belastung, das heißt eine verbrauchsabhängige Belastung und nicht eine Belastung, die einfach nur die Entnahme besteuert und damit diejenigen bestraft, die sich tatsächlich ökologisch verhalten und eine Kreislaufführung betreiben – egal ob es sich um eine offene oder um eine geschlossene Kreislaufführung handelt. Hier muss es Entlastungstatbestände geben.

Ich halte es für entscheidend, Einnahmen und Ausgaben genau gegenzurechnen. Die Beträge, die in den ersten Jahren möglicherweise übrig bleiben – nach allen

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
sm

Aussagen, auch denen von heute, bleibt eine Menge übrig –, sollten als Rücklage in einem Fonds gesammelt werden, auf den dann in den nächsten Jahren zurückgegriffen werden kann.

Deswegen ist eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts nicht notwendig.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Bahr. – Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde. Ich schlage vor, dass die Fragesteller die Sachverständigen nun direkt adressieren und mitteilen, von wem sie gerne eine Antwort hätten. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Wüst das Wort.

**Hendrik Wüst (CDU):** Ich habe eine Frage, gerichtet an RWE, vero, die kommunalen Spitzenverbände und den VKU: Sind Ihnen bezüglich der Sumpfungswässer noch weitere Belastungen bekannt? Wer außer RWE wird noch belastet? Was ist mit dem kommunalen Tiefbau, was ist mit der RAG? Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, dass der U-Bahn-Bau ohne Sumpfungen vonstattengehen kann. Hierzu bitte ich um eine Horizonterweiterung.

**Rainer Deppe (CDU):** Ich habe eine Frage, die sich an die Vertreter von RWE richtet. Das Kühlwasser wird anders bewertet als die Sumpfungswässer, obwohl Kühlwasser in gewissem Sinne verbraucht wird. Können Sie für Ihr Unternehmen einmal sagen, wie viel der Unterschied mengenmäßig im Hinblick auf die Wasserentnahme und im Hinblick auf die Gebühren ausmacht? Wie viel bringen Sie für diese Bereiche jeweils auf?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Dr. Páez-Maletz. Vorhin wurde seitens der IHK bereits die Lenkungswirkung beschrieben, die dieses Gesetz – ähnlich wie beim Klimaschutzgesetz – haben könnte, dass nämlich Investitionen um Deutschland bzw. um Nordrhein-Westfalen herumgeführt werden.

Einige Rohstoffe, insbesondere die Sande, Kiese und Erden, sind mit hohen Transportkosten belastet. Könnten Sie aus Ihrer Sicht darstellen, ob sich durch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts Rohstoffströme verändert haben? Das Ganze steht ja letztlich im Wettbewerb: auf der einen Seite die Abgaben, auf der anderen Seite die Transportkosten und die Umweltbelastung.

**Norbert Meesters (SPD):** Meine erste Frage geht an die Vertreterin der Kommunen. Wir haben jetzt schon sehr häufig darüber geredet, dass das Wasserentnahmeentgelt zur Finanzierung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen wird. Mich würden Ihre Erfahrungen aus den letzten Jahren im Hinblick auf Mittelabflüsse und die Kofinanzierung interessieren. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar?

Eine weitere Frage richtet sich an den Vertreter des BDEW. In anderen Bundesländern unterliegt auch die Landwirtschaft der Wasserentnahmeentgeltspflicht. In Nordrhein-Westfalen ist dem nicht so. Meine Frage an Sie lautet, ob die Befreiung der

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013

sm

Landwirtschaft von dieser Pflicht hier in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht begründet ist. Hierzu könnten sicherlich auch die Vertreter des NABU etwas sagen.

**Dr. Andrea Garrelmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Zunächst zum Abruf der Mittel für die Wasserrahmenrichtlinie: Ich hatte bereits im Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass unserer Ansicht nach die Tatsache, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden, nicht unbedingt ein Hinweis darauf ist, dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Es ist aus Sicht der Kommunen zum Teil relativ schwierig, bestimmte Mittel abzurufen, unter anderem weil ein gewisser Eigenanteil selbst getragen werden muss. Außerdem besteht vielfach keine vollständige Einigkeit mit dem Umweltministerium darüber, für welche Maßnahmen eine Förderung zur Verfügung stehen soll und für welche sich das nicht anbietet. Hier gibt es aus unserer Sicht noch einen hohen Überarbeitungsbedarf. Es gibt noch viele Fragen zu klären, wie man den Abruf der Mittel durch die Kommunen vereinfachen kann.

Zur anderen Frage: Sicherlich wird es auch kommunale Vorhaben geben, die entsprechend belastet werden. Das gilt im Grunde für jeden, der ein solches Vorhaben durchführt.

**Dr. Wolfgang van Rienen (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe NRW):** Wir bemühen uns in den einzelnen Bundesländern zwar um Übersichten über die unterschiedlichen Entgeltsätze – ich habe den Entwurf einer entsprechenden Übersicht vorliegen –; die Ausnahmen sind in diesen Tabellen jedoch nicht aufgeführt. Deswegen kann ich zu den Abgaben für die Landwirtschaft und den Ausnahmen in den anderen Ländern nichts sagen.

Wir sehen bei möglichen Ausnahmeregelungen im Hinblick auf Entgelte nicht die Landwirtschaft als das eigentliche Thema; denn die Entnahmen für die Bewässerung sind nicht so umfangreich, als dass es sich um eine gravierende Größe handelte. Wir sehen die Rolle der Landwirtschaft eher als die eines Verursachers insbesondere einer flächendeckenden und diffusen Verschmutzung, für die eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden muss, um die von der EU vorgegebenen Grenzwerte, die auch für die Trinkwasserversorgung entscheidend sind, einhalten zu können.

**Raimo Benger (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Ich bin zum Thema „Sümpfungen“ befragt worden. In der Tat: Neben den dauerhaften Erhöhungen durch die Anhebungen der Entgelte in Prozenten ist bei uns noch das Problem der Sümpfungen hinzugekommen.

Lassen Sie mich zunächst erklären, was man unter „Sümpfungen“ überhaupt versteht. Vor den Toren Düsseldorfs gibt es einen Steinbruch, ein Kalkwerk, das wir nach den entsprechenden Kosten befragt haben. Nur zur Information: Kalkstein wird beispielsweise für die Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen verwendet; Thyssen-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Krupp kann ohne den Kalkstein nicht produzieren. Der Kalkstein hat gewisse Lieferwege, den könnten wir nicht etwa aus China holen.

Im Rahmen der Sümpfungen ist nicht nur die Kohle erfasst worden, sondern auch unser Bereich ist erfasst worden. Bei einer Sümpfung senken wir nicht etwa den Steinbruch ab, um irgendwie an das Wasser heranzukommen, sondern, ganz einfach ausgedrückt: Obenauf befindet sich Regenwasser, und das wird beiseitegeschafft, damit man den Stein nicht im Wasser gewinnen muss.

Auf Nachfrage wurde uns übrigens mitgeteilt, dass es nicht beabsichtigt war, uns im Rahmen dieser Sümpfungsmaßnahmen zu treffen. Es war vielmehr eine Art „Kollateralschaden“; so würde ich es nach meiner Interpretation bezeichnen.

Zur Frage, wie teuer ein solcher Kollateralschaden für ein mittelständisches Unternehmen ist – wir haben das Unternehmen vor den Toren Düsseldorfs befragt –: Bislang entstand ein Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 260.000 € pro Jahr. Durch die Sümpfung kommen 1.040.000 € hinzu. Die neue Gesamtbelastung ist also ziemlich hoch. So viel zu dem Kalkwerk vor den Toren Düsseldorfs.

Wir haben weitere Abfragen gemacht, zum Beispiel bei Zementwerken. Dort liegt die zusätzliche Belastung im Schnitt bei 500.000 € jährlich. Ich kann nur sagen: ein teurer Kollateralschaden.

**Josef Tumbrinck (NABU NRW):** Ihre Frage betraf die Landwirtschaft. Wir haben derzeit keine Übersicht darüber, wie die Belastung in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Hamburg, aussieht.

Entscheidender Punkt ist die Grundwasserentnahme zur Beregnung. Das sehen wir sehr wohl. Diese Entnahme hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Es geht eben nicht nur darum, was innerhalb der Schutzgebiete passiert. In vielen Bereichen kann man eine Grundwasserabsenkung sowie eine Zunahme der Beregnung verzeichnen. Hier stellt sich schon die Frage, ob nicht diese Ausnahmetatbestände auf den Prüfstand gestellt werden und eine Gleichbehandlung durchgeführt werden sollte. Dies würde im Bereich der Landwirtschaft dann auch für Tatbestände der Grundwasserentnahme zur Beregnung infrage kommen.

**Dirk Jansen (BUND NRW):** Ich möchte eine kleine Ergänzung vornehmen. Das Ganze wird in Zukunft sicherlich noch relevanter werden. Sie müssen berücksichtigen, dass wir dem Klimawandel unterliegen. Das hat in Nordrhein-Westfalen regional unterschiedliche Auswirkungen und kann – so lauten die Prognosen – gerade im Bereich der Landwirtschaft regional zu durchaus prekären Situationen führen; auch dort kann Grundwasser potenziell zu einem knapperen Gut werden.

Von daher ergibt sich zwangsläufig, dass die Landwirtschaft mit einer solchen Abgabe belegt wird. Klar ist auch, dass es nicht allein damit getan ist, nur die Wassernutzung mit Abgaben zu belegen, sondern man muss auch noch über Stickstoff- und

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Pestizidabgaben nachdenken. Das wünschen wir uns im Rahmen eines Gesamtpaketes.

**Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen):** Ich möchte die Aussage von Frau Dr. Garrelmann ergänzen. Es ist schön und gut, dass die Tatsache, dass die Mittel nicht alle abgerufen werden, kein eindeutiger Hinweis darauf ist, dass sie nicht benötigt werden. Wir erwarten jedoch ganz klar einen Verwendungsnachweis; das ergibt sich bereits aus unserer Stellungnahme. Hier erwarten wir mehr Transparenz.

**Hendrik Wüst (CDU):** Meine Frage war eine andere, nämlich ob Ihnen andere Fälle bekannt sind, bei denen Sümpfungswässer anfallen.

**Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen):** Nein, dazu kann ich nichts sagen.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH):** Herr Deppe, Sie hatten gefragt, ob sich die Rohstoffströme verändern. Das ist in der Tat so. Anders als in der Wirtschaftskrise 2008/09 stellen wir fest: In Europa gibt es Überkapazitäten, insbesondere durch die Probleme in Süd- und Südosteuropa.

In der letzten Wirtschaftskrise 2008/09 war es so, dass insbesondere unsere großen Kunden – das sind ganz überwiegend internationale Konzerne – eher an der Peripherie Flachglasstraßen oder Papierstraßen abgeschaltet oder stillgelegt haben. In Deutschland hingegen sagte man: Wir liegen zentral, und wir liefern von hier aus.

Dem ist jetzt nicht mehr so. Im letzten Jahr wurden konkret hier in Nordrhein-Westfalen zwei von fünf Flachglasstraßen stillgelegt; die Solarglasproduktion ist nach Belgien verlegt worden. Insbesondere in der Papierindustrie verzeichnen wir ganz gravierende Fälle von Stilllegungen.

Man kann in der Tat sagen: Die Rohstoffströme verändern sich. Sie haben recht, Herr Deppe: Wir können nicht den Quarzsand von Nordrhein-Westfalen nach Frankreich, Skandinavien oder sonst wohin liefern. Das geht nicht.

Das heißt: Damit ist die Nachfrage am Ende. Das Problem für unsere Unternehmen besteht nicht nur darin, dass der Umsatz geringer wird. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich die Arbeitsplätze in der Industrie – insbesondere in den Abnehmerindustrien – mit den Rohstoffströmen verlagern.

Sie haben weiterhin gefragt, ob sich dadurch auch das Investitionsverhalten verändert. Natürlich. Dort, wo es keine Nachfrage und keine Kunden mehr gibt, wird auch nicht mehr investiert. Am Standort in Haltern hatten wir – im Vertrauen darauf, dass die Kreislaufprivilegierung kommt – noch einmal in eine neue Produktionsanlage zur Verbesserung der Rohstoffqualität, insbesondere für die spritsparenden Motoren, in-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vestiert. Wir sind sehr neugierig, wie sich das jetzt entwickelt. In Zukunft werden wir mit solch großen Investitionen sicherlich viel vorsichtiger sein.

**Prof. Dr. Christian Forkel (RWE Power AG):** Ich antworte erst einmal auf die Frage von Herrn Deppe. Zu unseren Zahlen: Die jährliche Belastung durch das Wasserentnahmeentgelt beläuft sich derzeit auf circa 20 Millionen € pro Jahr. Das teilt sich nahezu hälftig auf in die Bereiche Sumpfungswasser- und Kühlwasser. Dabei geht es um das Sumpfungswasser, das gehoben, aber nicht weiter genutzt und dann ungenutzt wieder eingeleitet wird. Hierzu ist im Übrigen noch eine Klage anhängig.

Bei dem Kühlwasser handelt es sich rein um Kreislaufkühlung. Die Durchlaufkühlung, die wir bei einem Kraftwerk noch fahren, ist bereits ein auslaufendes Modell und wird demnächst eingestellt. Das hat übrigens weniger mit der Lenkungswirkung eines Wasserentnahmeentgelts zu tun als vielmehr mit genehmigungsrechtlichen Vorgaben. Man sieht hier, wie effektiv und gut die Behörden ihre Lenkungswirkung durch Genehmigungsvorgaben wahrnehmen können.

Zur der Frage, welche Sumpfungswasser noch belastet werden, Herr Wüst: Das betrifft die gesamte Rohstoffindustrie, gleich ob es sich um Braunkohle, Steinkohle, Kies, Quarz oder andere Rohstoffe handelt. Diese Rohstoffe sind alle belastet.

Ausgenommen vom Wasserentnahmeentgelt sind jedoch andere Sumpfungen, nämlich die Sumpfungen zur Trockenhaltung von Baugruben. Jetzt mag man einwenden, dass es sich dabei um unterschiedliche Dimensionen handelt. Man kann sich jedoch am Beispiel des U-Bahn-Baus in Köln vor Augen halten, wie lange das Ganze gedauert hat und welche Sumpfungsmengen es gab – hier ist sicherlich einiges pro Jahr zusammengekommen. Da ist man schnell in der Nähe der Größenordnungen von Rohstoffindustrien.

**Henning Höne (FDP):** Ich habe drei Fragen, die sich an vier Experten richten.

Zunächst eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände: Vorhin sind die 80 Millionen € schon einmal angesprochen worden, die als jährliche Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchschnittlich angesetzt werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Kosten auf jeden Fall ansteigen werden.

Laut Vorlage aus dem Umweltministerium, der ich als Oppositionspolitiker gerne blind vertraue, werden sich die jährlichen Kosten für den Landeshaushalt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 – also durchaus ein Zeitraum, der nicht mehr als kurzfristig zu betrachten ist – auf durchschnittlich etwa 80 Millionen € belaufen.

Meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände lautet: Halten Sie das für realistisch, oder teilen Sie eher die Meinung, dass es, wie das eben zum Teil angeklungen ist, exorbitante Steigerungen geben wird? Damit wurde ja auch eine mögliche Erhöhung begründet.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Forkel, RWE, und an Herrn Mornhinweg von „unternehmer nrw“. Herr Prof. Forkel, Sie hatten eben schon angesprochen, dass seitens der Industrie Maßnahmen selber bezahlt werden. Für RWE hatten Sie, glaube ich, etwa 50 Millionen € angesetzt. Können Sie vielleicht einige Beispiele nennen, um was für Maßnahmen es sich handelt?

Herr Mornhinweg, könnten Sie aus der Verbandssicht heraus erläutern, worum es sich genau handelt, sodass man sich im Vergleich zu den Maßnahmen, die man von der kommunalen Ebene her selber schon kennt, konkret etwas vorstellen kann?

Die letzte Frage geht an die Quarzwerke. Sie hatten vorhin das Thema „Betonbecken“ angesprochen; das hatten Sie auch in Ihrer Stellungnahme als einen möglichen Fehlanreiz erwähnt. Sind Ihnen Beispiele dafür bekannt, dass bereits in dieser Art und Weise verfahren wurde? Gibt es nach Ihrer Kenntnis konkrete Planungen? Sie hatten vorhin für ein Unternehmen jährliche Zahlungen in Höhe von 500.000 € genannt, bei Kosten für ein Becken in Höhe von 4 Millionen €. Das sind Zeiträume für eine Amortisation, die auf den ersten Blick durchaus attraktiv erscheinen.

**Dr. Andrea Garrelmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Zur Frage, ob ich die angegebenen Kostensteigerungen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für realistisch halte, muss ich sagen: Diese Einschätzung ist sehr schwierig. Ich kann nicht sagen, dass ich diese Steigerungen für realistisch halte; ich halte sie aber durchaus für möglich. Es kommt sehr darauf an, wie die Rahmenbedingungen für den Abruf von Fördermitteln aus kommunaler Sicht aussehen werden.

Es ist ja so: Je mehr Steine uns in den Weg gelegt werden, umso weniger wird letztlich ausgegeben. Natürlich kosten die Maßnahmen viel Geld. Wie viel das letztlich ist – hierzu möchte ich nur ungern eine konkrete Einschätzung vornehmen.

**Kai Mornhinweg (unternehmer nrw):** Die Frage lautete, welche Maßnahmen von der Industrie selber getragen werden. Es gibt durchaus einige größere Einzelmaßnahmen, die nach meiner Kenntnis im Wesentlichen aus dem Bereich des Bergbaus stammen; das betrifft zum Teil Braunkohle oder Steinkohle, aber auch den Kalkabbau. Hierbei handelt es sich aber um Einzelfälle.

Man muss vielleicht den Fokus darauf richten, dass die Industrie dort, wo sie eigene Anteile hat, die Kosten selber trägt. Wir reden bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie jedoch hauptsächlich von der Aufgabe der ökologischen Gewässerentwicklung. Dabei geht es um Gewässer, deren Flussläufe im Laufe der geschichtlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens verändert wurden und die man jetzt in einen ökologischen Zustand zurückversetzen will.

Damit hat die Industrie grundsätzlich nichts zu tun bzw. nicht mehr als die Gesellschaft insgesamt. Das heißt, es gibt keine überragende Verantwortung der Industrie für diesen Umstand. Sie trägt im Rahmen ihrer Zahlungen dafür Verantwortung; aber

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
sm

es gibt keine besondere „Industrieverantwortung“, von einigen Einzelfällen einmal abgesehen.

In diesem Zusammenhang muss man noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir reden hauptsächlich von der Aufgabe der ökologischen Gewässerentwicklung. In einigen Stellungnahmen ist angeklungen, es ginge auch um das Grundwasser, man hätte anderswo ebenfalls Probleme. Sehen Sie sich die Unterlagen des Umweltministeriums doch einmal an: Die chemische Gewässerqualität in Nordrhein-Westfalen ist nicht das Problem; abgesehen von Nitrat, das hauptsächlich aus der Landwirtschaft kommt, womit die Industrie jedoch nichts zu tun hat.

Insofern muss man einmal deutlich machen: Die Industrie hat eigentlich keine direkte überragende oder wie auch immer geartete Verantwortung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, außer als Teil der Gesellschaft.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH):** Herr Höne, Ihre Frage ist berechtigt. Bei den Quarzwerten handelt es sich um ein sehr traditionsreiches Familienunternehmen. Normalerweise investieren wir dann, wenn es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, und zwar in Produktqualität oder in Energieeffizienz. Wir tätigen keine Investitionen, die nur der Vermeidung einer – aus meiner Sicht – etwas unsinnigen Abgabe dienen.

Das ist der Grund, warum wir eine solche Investition bisher nicht getätigt haben. Betriebswirtschaftlich würde es sich lohnen. Wir diskutieren mit der Politik seit nunmehr zwei Jahren über eine Privilegierung von Wasserkreisläufen. Das ist auch der Grund, warum wir mit den Gewerkschaften IG BAU und IG BCE sowie den Umweltverbänden NABU und BUND in einem Dialog stehen. Wir wollen eine vernünftige Lösung finden.

Auch seitens der Politik werde ich seit zwei Jahren ermutigt, diesen Weg weiterzugehen. Sie haben aber in der Tat recht: Wenn dies letztlich keinen Erfolg verspricht, dann werde ich nicht darum herumkommen, auch unseren Gesellschaftern letztlich entsprechende Investitionen vorzuschlagen. Für diesen Fall verspreche ich Ihnen, dass ich den Ausschuss dann zur Einweihung einlade.

**Prof. Dr. Christian Forkel (RWE Power AG):** Schönen Dank für die Frage, Herr Höne. Lassen Sie mich Ihnen die Summen ein wenig aufschlüsseln.

Von den besagten 50 Millionen € entfallen allein 4 Millionen € auf die Beiträge zu den Wasserverbänden, die letztlich zur Beobachtung, zur Regelung und zur Kontrolle des Wasserhaushaltes dienen.

Herr Prof. Gawel hat vorhin an anderer Stelle gesagt, auch in anderen Ländern gebe es ein Wasserentnahmeentgelt. Meistens existiert dies in Form von Beiträgen zu Wasserverbänden. Da es die Beiträge zu den Wasserverbänden bei uns allerdings bereits gibt, besteht eigentlich keine Notwendigkeit, noch einmal eine zweite Besteuerung in Form des Wasserentnahmeentgelts vorzunehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weitere 4 Millionen € fließen in die notwendigen Maßnahmen, um die Ressource „Wasser“ für Dritte sicherzustellen, die sonst durch uns zu Schaden kommen könnten, sprich andere Wasserwerke, Betreiber von Wasserkraftwerken oder wer sonst diese Ressource nutzen möchte.

Bei uns gibt es eine komplette Internalisierung der Ressourcenkosten; das unterscheidet uns von den meisten anderen Wasserentnehmern und wird in der Diskussion häufig vergessen.

Der größte Posten sind allerdings die restlichen circa 42 Millionen € – die Zahl schwankt zwischen etwa 30 Millionen € und 60 Millionen € – für die gewässerschutzbezogenen Maßnahmen. Das wohl prominenteste Beispiel sind die Grundwasseranreicherungsmaßnahmen im Umfeld der Tagebaue. Zum Schutz der Feuchtgebiete reinfiltrieren wir eine große Menge an Wasser über große Rohrleitungen; mittlerweile gibt es über 200 Versickerungsanlagen. Das Wasser wird wiederum aufbereitet. In diesen Bereich fließt also eine Menge Geld.

Das gilt aber auch für Sondermaßnahmen. Beispielsweise konnte man gestern in der Zeitung lesen, dass wir in diesem Jahr die sogenannte Wiebachleitung III bauen. Diese Leitung wird nur gebaut, um warme Wässer zu separieren und diese direkt in den Rhein und nicht in die Erft ableiten zu können. Damit verbunden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Pumpstation Götzenkirchen, die ihrerseits noch einmal 9 Millionen € gekostet hat. Dafür wenden wir also insgesamt eine erhebliche Menge an Geld auf.

Im Kraftwerk Niederaußem haben wir im letzten Jahr für mehr als 50 Millionen € eine neue Wasseraufbereitungsanlage erstellt, zu der wir demnächst vorzugsweise unsere eisenhaltigen Wässer hinleiten, damit das Eisen dort entnommen werden kann.

Ein weiteres Beispiel ist die Kalkung der Kippen zur Vermeidung einer Versauerung, wie wir sie zum Teil im Osten Deutschlands erleben. Mit dieser Kalkung – 200.000 t Kalk pro Jahr – können wir letztlich die Versauerung vermeiden.

Last but not least arbeiten jeden Tag 100 Leute daran, all diese Ökomaßnahmen umzusetzen. 100 Leute alleine für diese Ökomaßnahmen – das muss man sich einmal vorstellen! Unsere Mitarbeiter sind sehr stolz auf ihre Arbeit.

Dass wir mit unseren Ökomaßnahmen erfolgreich sind, lässt sich anhand der Monitoring-Berichte feststellen, die in jedem Jahr von Behördenvertretern erstellt und bis hin zum Umweltministerium gutgeheißen werden.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Herr Prof. Forkel, Sie sind einer von denen, die bezogen auf ein einzelnes Unternehmen konkrete Spezifizierungen in dem Spannungsverhältnis „Wasserrahmenrichtlinie und Wasserentnahmeentgelt“ aufzeigen können. Im Übrigen sind die Interessen- bzw. Verbandvertreter hier notwendigerweise gehalten, sich eher allgemein zu fassen.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich komme zurück auf die Ausführungen von Herrn Bahr. Er hat gesagt, man müsse auf der einen Seite die Bedarfe sehen und eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung vornehmen, um überhaupt überprüfen zu können, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Auf der anderen Seite sollte es im Rahmen einer ordnungsgemäßen kaufmännischen Geschäftsführung innerhalb der Unternehmen eine Liquiditätsplanung geben, auch vor dem Hintergrund der nahenden Gesetzesänderung sowie der nahenden Gebührenerhöhungen, beispielsweise bezogen auf das nächste Jahr.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage in den Raum, gerichtet an alle Interessenvertreter von Verbänden oder Industrieunternehmen, welche Unternehmen tatsächlich betroffen sind und in welcher Höhe sie betroffen sein werden. Das ist eine wichtige Fragestellung. Es wäre wichtig, dass die jeweiligen Verbände einmal Befragungen vornehmen bzw. ihre möglicherweise vorliegenden Zahlen mitteilen, die darlegen, wie viele Unternehmen betroffen sind und in welcher Höhe. Das kann die Landesregierung ohne Weiteres auch nicht; sie müsste vermutlich die Unternehmen oder Unternehmensverbände befragen.

Solch eine Umfrage könnte man in den Detailbereichen noch spezifizieren, so wie RWE es schon dargestellt hat. Dann wäre uns als Gesetzgeber insofern ein guter Dienst erwiesen, als wir sagen könnten: Möglicherweise liegen die erhobenen Abgaben deutlich über dem Bedarf, der von der Landesregierung ausgewiesen wurde. Wir könnten also zwei Posten gegenüberstellen: den Bedarf auf der einen Seite und die tatsächlichen Abgaben auf der anderen Seite.

Ich möchte Sie darum bitten, uns dies mitzuteilen. Hier nur allgemein über dieses Thema zu reden, ist letztlich ein Politikum, möglicherweise aber auch eine Polemisierung und dient nicht unbedingt zur Grundlage für eine Entscheidung.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich rufe zunächst Herrn Prof. Forkel auf. Er war doch für den ersten Teil der Frage des Kollegen Schulz angesprochen, oder?

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Ich hatte Herrn Prof. Forkel nur als ein Beispiel genannt, weil er ja für ein Unternehmen spricht – wenn auch für ein sehr großes mit einem hohen Abgabenaufwand – und er unternehmenseigene Maßnahmen bzw. Verdienste um die Ökologie angeführt hat. Die Frage richtet sich im Prinzip an alle Interessen- und Verbandsvertreter, die hier im Raume sitzen, ob sie in der Lage und bereit sind, die Unternehmenszahlen und Abgabenbelastungszahlen zusammenzutragen und uns mitzuteilen, sodass wir eine entsprechende Entscheidungsgrundlage vorliegen haben.

**Raimo Benger (vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie):** Diese Zahlen haben wir bereits zusammengetragen, allerdings zur letzten Anhörung zum Wasserentnahmeentgelt; da waren Sie noch nicht im Landtag. Hierzu hatten wir Beispielfälle gebildet, die wir diesem Ausschuss am 8. November 2011 übermittelt hatten. Diese Angaben stelle ich Ihnen aber gerne noch einmal zur Verfügung.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir vertreten mehrere Hundert Unternehmen mit völlig unterschiedlichen Strukturen: Es gibt größere Unternehmen, aber auch kleinere Werksteinbetriebe, die handwerklich arbeiten, für die eine Abgabe von 20.000 € im Jahr eine große Belastung bedeutet. Bei einem Kalkwerk – kein Konzernunternehmen, sondern ein mittelständischer Betrieb – wurde beispielsweise eine Belastung von 1.040.000 € genannt.

Wir haben aber nicht flächendeckend von allen Unternehmen Antworten erhalten. Jede Branche lässt sich im Hinblick auf die Belastung innerhalb der Steine-Erden-Branchen spezifizieren. Es sind aber unterschiedliche Unternehmen, und deswegen lässt sich das nicht vereinheitlichen.

**Michael Pieper (IHK NRW):** Ich kann Herrn Benger nur zustimmen. Es handelt sich um völlig unterschiedliche Branchen, die unterschiedlich betroffen sind.

Dies haben wir vor den jeweiligen Dialogen über die Einführung der Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts mit unseren Mitgliedern ausführlich besprochen. Wir haben eine Umfrage gemacht; das Ergebnis halte ich in der Hand. Es ist allerdings nicht anonymisiert; deshalb gebe ich es nicht heraus. Wenn es anonymisiert ist, kann ich es gerne zur Verfügung stellen.

Wir können diese Daten jedoch bei den Firmen nur abfragen und sind darauf angewiesen, dass diese uns antworten. Das machen die Firmen meistens. Wer aber über die Daten tatsächlich verfügt, das ist der Staat. Denn jedes Unternehmen, das nach der Interpretation der zuständigen Exekutivverwaltung – sprich dem Umweltministerium – zahlungspflichtig ist, erhält einen Zahlungsbescheid, einen Verwaltungsakt, und dann muss es zahlen. Es ist also bekannt, wer zur Zahlung aufgefordert wird, wer bezahlt und wie viel jeweils bezahlt wird. Diese Daten liegen vor.

Aus meiner Sicht ist für die Diskussion hier die Frage, ob das Unternehmen A die Summe X und das Unternehmen B die Summe Y bezahlt hat, allerdings nicht von allerhöchster Bedeutung. Wichtig sind vielmehr andere Fragen, die hier bereits gestellt worden sind, wie zum Beispiel von Herrn Prof. Forkel, der gesagt hat: RWE zahlt bereits 20 Millionen €. Warum sollen wir dann noch einmal etwas drauflegen?

Ich möchte den Blick darauf lenken, dass es auf die Gesamtbelastung ankommt, durch die die Wirtschaft mit dieser Art von Abgaben betroffen ist. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass es eine Beteiligung der Industrie an den Gewässerkosten in Milliardenhöhe gibt. Auch hierzu liegen Zahlen vor. Ich will das gar nicht im Einzelnen ausführen, verweise aber auf das Maßnahmenprogramm Nordrhein-Westfalen. Dies besagt ausdrücklich, dass Wirtschaft und Industrie von 2002 bis 2007 rund 8 Milliarden € bezahlt haben.

Die geforderten Abgaben kommen nun noch obendrauf. Man muss doch Folgendes sehen: Das Unternehmen A, ein kleines Unternehmen, muss durch das Wasserentnahmeentgelt oder die anstehende Erhöhung im Verhältnis zu anderen Unternehmen vielleicht nur eine kleinere Last tragen. Für seine Verhältnisse muss dieses kleine

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
sm

Unternehmen aber sehr viel bezahlen. Das ist doch der springende Punkt: Wie wirkt sich das Ganze individuell aus? Wie reagieren die Unternehmen?

Es gibt immer die Ausreißer nach oben und nach unten. Wenn wir aber – wie es derzeit der Fall ist – erleben müssen, dass eine große Zahl von Unternehmen immer mehr belastet wird, dann stellt sich in immer mehr Unternehmen die Frage nach den Investitionen für die Zukunft. Das ist das eigentliche Problem. Wirtschaft hat immer viel mit Psychologie zu tun. So etwas spricht sich herum. Das Investitionsklima wird dann negativ beeinflusst, und zwar über den Einzelfall hinaus.

Deshalb noch einmal mein Appell, diese Dinge sehr sorgfältig abzuwägen.

**Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerte GmbH):** Zur Ergänzung: Natürlich sind sämtliche Wasserkreisläufe, über die wir hier reden, behördlich genehmigt; sie sind der öffentlichen Hand bis auf den letzten Kubikmeter bekannt. Selbstverständlich könnte Ihnen die zuständige Behörde auf Knopfdruck zusammenstellen, über welche Wassermengen wir sprechen und in welcher Höhe sich das jeweilige Wasserentnahmentgelt bewegt. Die Ministeriumsvertreter wissen das ziemlich genau. Dort bekommen Sie sicherlich eine noch transparentere Antwort, als Sie sie von der Industrie erhalten; denn die Industrie ist immer auf die Umfragen innerhalb der Verbände angewiesen.

Die Zahlen lagen bereits auf dem Tisch; sie sind kein Geheimnis.

**Waldemar Bahr (IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein):** Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Nordrhein-Westfalen eine einziehende Behörde gibt. Diese müsste – auf den Betrieb und die genaue Menge bezogen – detailliert über alle Daten verfügen. Deshalb habe ich vorhin gesagt: Man braucht die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Eine Übersicht über die Einnahmen müsste eigentlich detailliert zur Verfügung stehen, und zwar bezogen auf jeden einzelnen Betrieb.

Was fehlt, sind Angaben dazu, in welcher Höhe ein mittelständisches Unternehmen oder ein Großunternehmen im Verhältnis zu seinen Einnahmen oder sonstigen Faktoren belastet ist. Die reinen Zahlen hierzu müssten aber der Behörde vorliegen und müssten sich jederzeit abrufen lassen können. Meine Steuerbehörde weiß doch auch, was ich an Steuern zu bezahlen habe.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Bahr. Ich weise nur darauf hin: Es kann natürlich sein, dass hier auch das Steuergeheimnis oder der Datenschutz eine Rolle spielt. – Herr Mornhinweg, bitte schön.

**Kai Mornhinweg (unternehmer nrw):** Es ist ja so: Natürlich hat der Staat bei solchen Erhebungstatbeständen genauere Daten als die jeweiligen Unternehmensorga-

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19.02.2013  
sm

nisationen. Es kann sein, dass das eine oder andere Unternehmen vielleicht gar nicht erfasst ist oder man gar nicht alles so konkret nachhalten kann.

In diesem Zusammenhang – da spiele ich Doppelpass mit Herrn Bahr – würde ich es ausdrücklich begrüßen, dass die Einnahmen jährlich untersucht werden. Das war ja Ihre Forderung. Diese Information erhalten auch wir nur sehr tröpfelweise, zumeist im Rahmen von Anfragen.

Im Rahmen des letzten Gesetzgebungsverfahrens gab es dankenswerterweise die Kleine Anfrage 551 des Abgeordneten Abrusatz. In der Antwort dazu wurden genau diese Zahlen genannt. Wir haben sie damals mit Interesse zur Kenntnis genommen. Bei unseren Anfragen ist man mit der Bearbeitung manchmal nicht so schnell. Deshalb ist es gut, wenn wir diese Zahlen über den Landtag erhalten. Es wäre allerdings erfreulich, wenn man sie vonseiten des Landtags jährlich erhalten könnte.

Die Zahlen sind also vorhanden. Was aber nicht vorhanden ist, ist die Antwort auf die Frage: Was passiert mit dem Geld?

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Zwischendurch einen Dank an die Experten. Ich möchte betonen: Wir sind nicht die Landesregierung. Wir von der Piratenpartei zum Beispiel sind Opposition.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Wir sind diejenigen, die sagen: Bürger, wenn ihr euch beteiligen wollt, dann seid aktiv! Das gilt für Bürger, für Einzelpersonen, das gilt aber auch für Unternehmen. Wenn sich Unternehmen allerdings darauf zurückziehen, nur zu sagen: „Die Zahlen liegen ja vor, holt sie euch bei den entsprechenden Stellen ab“, dann sagen wir: Nein, sämtliche Unternehmen sowie die einzelnen Bürger sind berufen, sich partizipatorisch an der Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene zu beteiligen.

Wir wollen diese Möglichkeiten schaffen. Dann muss aber auch die Bereitschaft bestehen, sich in entsprechender Form einzubringen.

Mit Verlaub: Sich darauf zurückzuziehen, dass diese Zahlen irgendwann einmal vorgelegt wurden, ist eine feine Sache. Ich gebe zu: Uns war die Anfrage des Kollegen Abrusatz aus der letzten oder vorletzten Legislaturperiode nicht präsent.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: In der vorletzten war er noch Beigeordneter in Porta Westfalica!)

– Dann war es die letzte. – Die Zahlen liegen mir persönlich nicht vor.

Jetzt ist die Situation eine andere: Per Gesetzesänderung soll es eine Erhöhung geben, die in die Zukunft wirkt. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Konstellationen, auch der Unternehmensstrukturen, kann es zu Änderungen gekommen sein. Wir sitzen heute nicht deshalb zusammen, weil man in anderen Zusammensetzungen hier schon einmal zusammengesessen hat, sondern weil eine Gesetzesänderung auf dem Plan steht, die heute begehrt wird und in die Zukunft wirken soll.

Haushalts- und Finanzausschuss (17.)

19.02.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

sm

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sonst bräuchten wir gar nicht zusammensitzen und könnten einfach sagen, dass wir uns alle auf die Anhörung von damals oder auch auf das Protokoll von damals beziehen; denn darin ist bereits alles enthalten.

Hier sind letztlich alle zur Mitwirkung aufgefordert; vor allem dahin gehend, dass eine Entscheidungsgrundlage herbeigeführt wird, die allen Parteien innerhalb dieses Parlaments die Möglichkeit an die Hand gibt, vor dem Hintergrund aktueller Zahlen zu entscheiden.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich glaube nicht, dass sich hieraus eine neue Fragestellung ergeben hat. Das war nur eine Feststellung. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Im Namen des gesamten Ausschusses darf ich den Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für ihre Unterstützung bei der Gesetzesberatung danken.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden die Ergebnisse der heutigen Anhörung bis zur Sitzung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 14. März 2013 in den Fraktionen aus- und bewerten. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich so schnell wie möglich zugänglich gemacht. Ich wünsche Ihnen eine gute und vor allen Dingen sichere Fahrt nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Christian Möbius  
Vorsitzender

09.03.2013/11.03.2013

233